Basel, den 21. Mai 1932 XXXII. Jahrgang / No. 21

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär



Führende Gedanken



Konsumgenossenschaften und Rationalisierung.

II.

Das uneingeschränkte Bekenntnis der Konsumgenossenschaften zur Rationalisierung und deren selbstverständliche Handhabung durch sie mussten die Konsumgenossenschaften in den Gefahrenbereich der halben und oft falschen Rationalisierung der kapitalistischen Wirtschaft bringen. Leider sind die Konsumgenossenschaften keine glückseligen Inseln, denen der Sturm der kapitalistischen Wirtschaftskrise nichts anhaben kann. Bankenzusammenbrüche, Arbeitslosigkeit und zerstörte Kaufkraft treffen die Konsumgenossenschaften nicht nur, sondern treffen sie besonders schwer. Das alles aber kann sie nicht veranlassen, die rationalisierte Wirtschaftsmethode in Acht und Bann zu tun. Die Konsumgenossenschaften werden die Handlungen ihrer Vergangenheit nicht abschwören. Sie waren stets mit der Technik im Bunde, mehr noch: sie zogen aus deren Leistungen Folgerungen für die Bemessung der Arbeitszeit in ihren Betrieben schon zu einer Zeit, als es in der Privatwirtschaft noch keinen Achtstundentag gab. Jenseits der Konsumgenossenschaften war man und ist man heute noch nur zwangsweise bei der durch den Stand der Technik bedingten Arbeitszeit. Was den Konsumgenossenschaften schon vor einem Menschenalter eine Selbstverständlichkeit war, wird heute nur erst im kleinen Kreise als wirtschafts-sittliche Forderung begriffen.

Die Konsumgenossenschaften können aus dem durch die kapitalistische Wirtschaft geschaffenen fehlerhaften Zirkel nicht mit der von ihnen gewünschten Schnelligkeit heraus. Sie werden aber, über ihr Bekenntnis zu den natürlichen Folgen der Rationalisierung hinaus, auf der Wacht stehen, um wieder den Beweis zu erbringen, dass ihre Arbeit vernünftig ist. Sie können nicht als einzelne den sechsstündigen Arbeitstag einführen, damit Industrie, Handwerk und Handel hämisch über den Opfertod der Konsumvereine lachen können. Unter keinen Umständen werden sich die Konsumgenossenschaften bei der Gestaltung der Arbeitszeit in einen Ausnahmezustand drängen lassen. Hier schrecken die Spuren. Die Konsumgenossenschaften betreuen ja ausser ihren Betriebsbeschäftigten auch noch die Millionen Mitglieder. Die ertragen weitere Einbusse an den Vorteilen, die ihnen ihre Konsumgenossenschaft zu geben hat, nicht. Aber wenn einmal der Zug auf der Strasse der Rationalisierung in Bewegung kommen sollte, wenn sich einmal die Angst der Lobsänger der Technik vor den natürlichen Folgen der rationalisierten Wirtschaft einigermassen gelegt haben wird, werden die Konsumgenossenschaften nicht am Ende des Zuges gehen. Sie werden aus erworbener Einsicht in die Natur der Rationalisierung die Arbeitszeit vernünftig gestalten.

Heinrich Sierakowsky.
«Konsumgen. Rundschau», 1932, No. 17.

Die Produktionspolitik des K. F.

Von Dr. *Wilhelm Grotkopp.*

Die Produktionspolitik des K. F., des schwedischen Genossenschaftsverbandes, trägt einen etwas anderen Charakter als die fast aller anderen Genossenschaftsverbände. Die Produktionspolitik des K. F. wurde im Laufe der Zeit immer stärker und in den letzten Jahren fast ausschliesslich dem Gedanken des Kampfes gegen die monopolistische Preispolitik bestehender Kartelle untergeordnet, wobei selbstverständlich stets geprüft wurde, welche Bedeutung dem betreffenden Erzeugnis, gegen das der Kampf in Form der Aufnahme der Eigenproduktion eingeleitet werden sollte, im Rahmen des Haushaltes der Konsumenten zukommt. Diese Produktionspolitik des K. F. ist in den Reihen der Genossenschaftsbewegung stets eifrig diskutiert worden, wobei insbesondere die Frage aufgeworfen wurde, ob die Ware, die jeweilig in einem Eigenbetrieb erzeugt werden sollte, wirklich so bedeutsam sei, dass es sich lohne, das mit der Eigenproduktion verbundene Risiko zu tragen. Andererseits wurde aber auch gefragt, warum der schwedische Verband auf anderen Gebieten noch nicht zur Eigenproduktion übergegangen sei. Ob diese also bis zu einem gewissen Grade umstrittene

Produktionspolitik des K. F. in allen Einzelheiten richtig gewesen ist, darüber wird ein abschliessendes Urteil erst in den nächsten Jahren möglich sein, denn die Produktionspolitik des K. F. hat sich erst kurze Zeit auswirken können; was an sich vom K. F. auf dem Gebiete der Eigenproduktion im letzten Jahrzehnt geleistet worden ist, das hat kürzlich Thorsten Odhe in einer Broschüre «Konsument-Kooperationen som Industriföretagare» dargelegt, wobei er eine Fülle interessanten Materials unterbreitet.

Ohne Zweifel kann der schwedische Genossenschaftsverband mit Stolz auf die äussere Entwicklung der Eigenproduktion in den letzten Jahren zurückblicken. Vor dem Kriege verfügte der Verband noch nicht über bemerkenswerte Eigenbetriebe. Der Verband hatte zwar im Jahre 1909 schon eine Margarinefabrik erworben, weil damals die Margarinefabriken auf Veranlassung des privaten Handels die Genossenschaften benachteiligten, aber der Erwerb dieser Margarinefabrik blieb doch nur eine Episode, kann also nicht als ein bemerkenswertes Ereignis hingestellt werden. Die eigentliche Produktionspolitik setzte erst vor etwa 10 Jahren ein. Vor 10 Jahren wurde nicht einmal ein Prozent des Umsatzes des Verbandes in eigenen Betrieben hergestellt. 1930 entfiel dagegen schon fast die Hälfte, genauer 47 Prozent, des Umsatzes auf Eigenbetriebe, so dass ohne Zweifel von einer glänzenden Entwicklung gesprochen werden kann. Der Produktionswert der Produktionsbetriebe des schwedischen Verbandes in Höhe von 67 Millionen Kronen besagt zwar nicht viel im Vergleich zum Produktionswert der gesamten schwedischen Industrie in Höhe von 4 Milliarden, aber diesem Einsatz auf produktionswirtschaftlichem Gebiet kommt doch eine sehr grosse Bedeutung zu, weil hier zielbewusst moderne grosse Produktionsbetriebe in den Dienst der Verbraucher gestellt werden und mit Hilfe dieser Betriebe die Preispolitik für die betreffenden Waren stark beeinflusst wird.

Die Produktionspolitik des K. F. setzte vor zehn Jahren auf dem Gebiete der Margarinewirtschaft ein. Es wurde eine moderne Margarinefabrik in Norköping erworben, um mit Hilfe dieser modernen Fabrik einen Gegendruck auf die Preisbildung ausüben zu können. Die Margarineproduktion des K. F. hat sich seitdem sehr günstig entwickelt, die Margarinefabrik deckt jetzt etwa 25 Prozent des schwedischen Bedarfes an Margarine. Auf das Bestehen dieser Margarinefabrik führt Odhe es im wesentlichen zurück, dass in den letzten Jahren der Preis für Margarine stark gesunken ist, und zwar auch für erstklassige Margarine unter das Niveau der Vorkriegszeit. K. F. verfügt mit seiner Fabrik über eine wirksame Waffe, wenn der Margarinetrust es versuchen sollte, seinen Einfluss auf die schwedische Preisgestaltung zu verstärken. Zum mindestens ist es infolge des Bestehens der genossenschaftlichen Margarinefabrik für den Margarinetrust unmöglich, für Schweden einen Monopolpreis festzusetzen.

Einen grossen Erfolg erzielte die Produktionspolitik des K. F., als der K. F. im Jahre 1922 die bekannte Mühle Tre Kronor in Stockholm erwarb und ab 1924 den Kampf gegen das Mühlenkartell aufnehmen konnte. Die schwedischen Mühlen hatten sich durch engen Zusammenschluss eine sehr starke Position auf dem heimischen Markte verschafft. Der Zusammenschluss war so eng, die Stellung des Kartells so stark, dass keine Veranlassung für eine Modernisierung der Betriebe bestand und hohe Gewinne mühelos den Mühlenbesitzern in den Schoss fielen. Diese Politik des Mühlenkartells ist in einer offiziellen Untersuchung aufs schärfste gegeisselt worden. In dieser offiziellen Untersuchung wurde gleichzeitig anerkannt, dass das Mühlenkartell seine Preispolitik ändern musste, als K. F. eine eigene Mühle erwarb und auf die Preisgestaltung einen entscheidenden Druck ausüben konnte. Die Stockholmer Mühle erwies sich bald als nicht mehr ausreichend, so dass in der Nähe von Gothenburg 1925 eine weitere Mühle erworben wurde, die 1926 umgebaut wurde. Beide Mühlen verfügen über 25 Prozent der Produktionskapazität sämtlicher schwedischer Grossmühlen. Als Mühlenbesitzer hat K. F. zugleich Wesentliches zu gunsten der schwedischen Landwirtschaft leisten können. Die durch den Besitz der Mühlen zur Landwirtschaft angebahnten Beziehungen sind seitdem planmässig aufgebaut worden.

Neben der Mühle Tre Kronor in Stockholm steht seit 1929 eine weitere Mühle für Hafergrütze. Der Konsum an Hafergrütze litt in Schweden seit Jahren unter einem zu hohen Preis. Der Preis wurde seit 1905 von einem Kartell künstlich hochgehalten, das zwar zeitweilig gesprengt wurde, aber im Laufe der Zeit seine Position immer mehr stärken konnte und die Preise dabei so hoch festsetzte, dass die relativ teure importierte Hafergrütze die schwedische vom Markt verdrängte. Hier griff K. F. zielbewusst und entschieden ein. Schon vor Eröffnung der Mühle setzten die privaten Fabrikanten den Preis herunter, und zwar auf 90 Oere bis 1 Krone per Kilo. K. F. setzte den Preis für Hafergrütze jedoch auf 65 Oere fest, konnte später sogar den Preis auf 45 Oere senken, sodass die Hafergrütze des K. F., die zum Teil abgepackt verkauft wird, sich immer mehr und mehr durchsetzte, insbesondere die ausländische Hafergrütze vom Markt verdrängte.

Sowohl für Margarine wie für Mehl und Hafergrütze kann also die Produktionspolitik des K. F. einen vollen Erfolg verbuchen. Diese Produktionspolitik hat auch ausserhalb Schwedens allgemeine Anerkennung und weitgehende Beachtung gefunden. Wenn gelegentlich skeptische Aeusserungen über die schwedische Produktionspolitik laut geworden sind, so beziehen sie sich nicht auf diese Erzeugnisse, Mehl, Hafergrütze und Margarine, sondern darauf, dass sich die schwedische Produktionspolitik für Gebiete interessiert hat, die nicht in den unmittelbaren Interessenkreis des Konsums fallen. K. F. hat auch die Erzeugung von Waren aufgenommen, die nicht zu den notwendigen und wichtigen Nahrungsmitteln gehören, für die einzig und allein entscheidend war, dass die betreffenden Erzeugnisse infolge einer zu starken Marktstellung eines Kartells in Schweden zu teuer verkauft wurden.

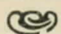
Das wichtigste Ereignis ist ohne Zweifel die Errichtung der Glühlampenfabrik, denn damit wird der Kampf gegen das wohl bestorganisierte internationale Kartell aufgenommen. Berechnungen hatten ergeben, dass die übliche Glühbirne, die in Schweden zum Preise von Kr. 1.35 verkauft wurde, mit einem guten Gewinn zum Preise von 85 Oere geliefert werden könnte. Um 1928 wurde zum ersten Mal der Gedanke der Errichtung einer eigenen Glühlampenfabrik erörtert. Der Aktion des schwedischen Genossenschaftsverbandes schlossen sich die dänische Grosseinkaufsgesellschaft, die norwegische, die beiden finnischen und auch die finnische Genossenschaftszentrale Hankkija an. Die Glühlampe, die den Namen Luma trägt, wurde gemäss dem Voranschlag zu 85 Oere auf den Markt gebracht. Die Firmen des internationalen Kartells sahen sich ebenfalls zu einer Preissenkung genötigt, zunächst auf Kr. 1.25, dann

auf 95 und schliesslich auf 85 Oere. Es ist also durch die Errichtung der Glühlampenfabrik eine Preissenkung von 50 Oere pro Glühbirne erzwungen worden. Da im Jahre etwa 10 Millionen Glühbirnen in Schweden verkauft werden, bedeutet dies eine Ersparnis für die Allgemeinheit in Höhe von 5 Millionen Kronen. Dieser erste Erfolg ist also ein durchaus durchschlagender. Der erste Gegenstoss gegen das Kartell war erfolgreich.

Eine wesentliche Preissenkung wurde durch den K. F. auch für Gummischuhe erzwungen, denen selbstverständlich in Schweden eine grössere Bedeutung zukommt als in südlicheren Ländern. Der Erwerb einer Gummischuhfabrik im Jahre 1926 geht einzig und allein auf den Gedanken zurück, die Preispolitik des bestehenden Kartells zu brechen. Sofort senkten die Fabriken den Verkaufspreis für Gummischuhe von Kr. 8.50 auf Kr. 6.50. Seitdem konnte eine weitere Preissenkung auf Kr. 3.75 erzielt werden. K. F. konnte seine Gummischuhwarenfabrik wesentlich ausbauen, die Produktion in der Fabrik beläuft sich jetzt auf ungefähr das Dreifache des Umfanges des Jahres 1926. Die Zahl der beschäftigten Arbeiter stieg von 300 im Jahre 1926 schon im Jahre 1928 auf 693. Gleichzeitig wurde die Produktion anderer Erzeugnisse der Gummiindustrie aufgenommen, so z. B. die Produktion von Automobilreifen, deren Fabrikation seit Herbst 1926 weitgehend von einem internationalen Kartell beherrscht wird. Dieses internationale Kartell übte sofort nach seiner Bildung einen starken Einfluss auf den schwedischen Markt aus. K. F. nahm deswegen die Fabrikation von Automobilreifen im Jahre 1929 auf und hat sie seitdem verdoppeln können. Von dem schwedischen Bedarf an Automobilreifen deckt K. F. jetzt etwa 15 Prozent. Da K. F. die Automobilreifen etwa 10 Prozent billiger anbietet als die private Konkurrenz, gestalten sich die Bemühungen um einen Ausbau des Absatzes, um eine organisatorische Erfassung der Abnehmer sehr erfolgreich.

Im Kampfe gegen die Kartelle hat K. F. sogar die Fabrikation von Superphosphat übernommen. Hierbei arbeitet K. F. mit den Organisationen der Landwirte zusammen und hat erreicht, dass eine landwirtschaftliche Organisation im Herbst 1931 die Fabrik für eine Zeit von 5 Jahren von K. F. gemietet hat. In der Preispolitik wird darauf hingearbeitet, dass spätestens im Jahre 1933 Superphosphat in Schweden zum Weltmarktpreis erhältlich sein soll.

Auf die weiteren Pläne und auf andere Einzelheiten der Produktionspolitik des K. F. wollen wir an dieser Stelle nicht eingehen. Es sollte sich nur darum handeln, an Hand der Broschüre von Odhe die Grundsätze der Produktionspolitik des K. F. aufzuzeigen und mit Beispielen zu belegen. Das Ziel, das sich K. F. im Laufe der Zeit für seine Produktionspolitik gesetzt hat, nämlich Einbruch in die Monopolherrschaft bestehender Kartelle mit dem Mittel der Eigenproduktion, hat K. F. ohne Zweifel weitgehend erreicht. In dieser Zielsetzung hat K. F. die Produktion auch auf Gebieten aufgenommen, die nicht in das eigentliche Gebiet einer Konsumentenorganisation fallen. Ueber diese Produktionspolitik wird, wie schon eingangs erwähnt, erst nach einer gewissen Zeit ein abschliessendes Urteil gefällt werden können, doch ohne Zweifel wird man Odhe zustimmen können, wenn er am Schluss seiner Broschüre feststellt, dass die Produktionsbetriebe des K. F. schon einen entscheidenden Einfluss auf die industrielle Entwicklung Schwedens ausgeübt haben, dass Erfolge zu verzeichnen sind, die nicht nur in genossenschaftlichen Kreisen Bewunderung und Anerkennung hervorgerufen haben. Diese Erfolge sind umso höher zu bemessen, weil es sich doch hier nur um die Arbeit eines Jahrzehntes handelt.



Propaganda und Volksblatt.

Zu dem unter obigem Titel erschienenen Artikel im «Schweiz. Konsum-Verein» No. 16 gestatte ich mir, ebenfalls einiges zu bemerken. Ich möchte dabei mit meiner ganz unmassgebenden Meinung der Redaktion nicht etwa Vorschriften machen oder gar an ihr Kritik üben, sondern vielmehr zu einer allgemeinen Diskussion die Anregung geben, die für die leitenden Persönlichkeiten als Stimme aus dem Leserkreis sehr interessant sein und bei ausgiebiger Benützung vielleicht auch da und dort als kleine Wegleitung dienen könnte.

Es wird ungemein schwierig, wenn nicht unmöglich sein, das «Gen. Volksblatt» so auszubauen, dass es von jedermann gern gelesen wird. Wenn eine Vermehrung der Seitenzahl von vielen guten Genossenschaftern und Genossenschafterinnen auch sicherlich begrüsst würde, so darf anderseits doch nicht ausser Acht gelassen werden, dass immer noch ein sehr grosser Teil der Mitgliedschaft dem Volksblatt sehr wenig Interesse entgegenbringt. Was nützen in diesem Falle sechs oder gar acht Seiten Text, wenn nicht einmal die jetzigen vier Seiten gelesen werden? Ja man muss hin und wieder sogar die sehr betrübende Feststellung machen, dass es Mitglieder gibt, die nicht einmal das Inserat der eigenen Genossenschaft lesen oder gelesen haben. Ob es mit den vorgeschlagenen Beilagen «Die Genossenschafterin» sowie mit der angeregten Kinderbeigabe getan wäre, ist zu bezweifeln; letzten Endes würde mit der Co-op Beilage das Genossenschaftliche Volksblatt nur noch aus lauter Beilagen bestehen. Wir leben heute in einer sehr raschlebigen Zeit, wo ungeheuer viel Zeitungsmaterial herauskommt. Weitaus die meisten Familien haben je nach ihrer politischen Einstellung ihre Tageszeitung, dazu kommen vielleicht noch Fachschriften und nicht zu vergessen die in Stadt und Land überaus stark verbreiteten Familienzeitschriften mit Versicherung. Von den vielen Druckschriften, Anzeigern etc., die überdies noch ins Haus geflogen kommen, gar nicht zu reden. Wahrlich an Lesestoff ist heute überall mehr als genug vorhanden; so viel, dass die zur Verfügung stehende Zeit in weitaus den meisten Fällen gar nicht mehr ausreicht dazu. Da das Genossenschaftliche Volksblatt keine eigentlichen Tagesneuigkeiten bringt, sich mit der Politik mit Recht nicht befasst, keine Liebes- oder Detektivromane enthält und mehr belehrenden als unterhaltenden Inhalt aufweist, so wird solches leider vielfach als eintönig und uninteressant taxiert. Gegen diese Interesselosigkeit gilt es mit allen Mitteln anzukämpfen. Aber wie? Wohl könnten bei einer grössern Seitenzahl gewisse Begebenheiten aus aller Welt besprochen, ja vielleicht auch ein spannender Roman eingeflochten werden, aber wenn in diesem Falle der Mann bloss den Artikel über die feuerspeienden Berge in Südamerika und die Frau bloss den Roman liest, so ist es doch wirklich schade um den übrigen Inhalt und um die dazu benötigte Arbeit und nicht zuletzt um das Papier. Das Genossenschaftliche Volksblatt hat die grosse Aufgabe, das Volk langsam zu richtigen Genossenschaftern und Genossenschaf-

terinnen erziehen zu helfen, alles andere, fast ebenso wichtige aber im Volksblatt soll mehr oder weniger als Mittel zum Zweck dienen. Nicht dass ich damit sagen will, dass nur rein genossenschaftliche Artikel aufgenommen werden sollten, nein im Gegenteil, ich freue mich jedesmal, wenn ein Mitglied auf das Genossenschaftliche Volksblatt hinweist und mir sagt, es habe dies oder jenes Interessante darin gelesen. Meiner Ansicht nach dürfte es sich also weniger darum handeln, den Mitgliedern noch einige Seiten mehr zum Lesen zuzumuten, als vielmehr darum, den Inhalt so zu gestalten, dass derselbe noch viel mehr Mitgliedern zu einem wirklichen Bedürfnis und überall mit Freude und Interesse aufgenommen wird.

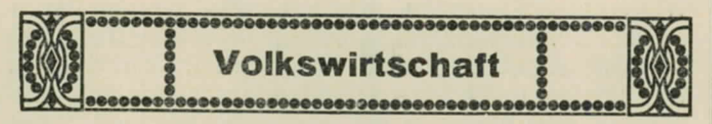
Die Lektüre darf nicht zu einseitig sein. Der heutige Mensch liebt allzusehr die Abwechslung und hat sich zugleich auch auf etwas Sensation und Reklame eingestellt. Damit meine ich aber nicht, dass das Genossenschaftliche Volksblatt voll von marktschreierischen Schlagwörten für die Genossenschaft sein soll, aber etwas mehr eigentliche Reklame für das Genossenschaftswesen, eingekleidet in Begebenheiten aus dem täglichen Leben und getragen von lebendigem, genossenschaftlichem Zusammengehörigkeitsgefühl dürfte hie und da noch mehr am Platze sein. Auch der Humor sollte als Würze in gewissen Artikeln noch mehr zur Geltung kommen, wie überhaupt ein frisch-fröhlicher Zug mehr Entspannung und Sonne in die vielen sorgenvollen Gemüter bringen würde. Lange Artikel sollten vermieden und die ganze Zeitung vielleicht noch mehr als wie bis anhin auf die Frau eingestellt werden. Auch hie und da eine auffallendere Ueberschriftenbezeichnung, sei es in Wort oder Schrift, würde die Aufmerksamkeit der Leserinnen und Leser vielleicht noch besser auf gewisse Artikel, die man gerne gelesen haben möchte, lenken. Die grössern, regelmässigen Inserate der Zweckgenossenschaften sollten unbedingt aus dem Textteil verschwinden, indem solche auf die Dauer langweilig werden. So glaube ich, dass beispielsweise ein in gewissen Zeitabständen dem Genossenschaftlichen Volksblatt beigelegtes Einzelblatt mit Text und Klischees der neuesten Co-op Modelle versehen, für die Schuhfabrik wesentlich besser werben würde als die gegenwärtigen Inserate. Auch die ständigen Mitteilungen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz halte ich für des Guten zuviel, indem der Boden für diese Mitteilungen bei den Frauen noch viel zu wenig vorbereitet ist. Hie und da ein interessanter, leicht fasslicher und mehr allgemein gehaltener Bericht, glaube ich, würde vorläufig genügen und den Zweck ebenso gut erfüllen. Dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund dürfte übrigens auch ohne dies immer noch genügend Arbeit, wenn vielleicht auch mehr im Kleinen, beschieden sein. Denn so lange nicht jeder Konsumverein seine Frauenkommission hat, resp. die Frau irgendwie zur tätigen Mitarbeit einbezieht, so lange dürfte auch der Wert dieser allwöchentlichen Berichte bei der grossen Masse ein recht problematischer sein.

Und nun die vierte Seite, welche ich als ungemein wichtig erachte. Hier redet die Verwaltung, die die örtlichen Verhältnisse und einen grossen Teil der Mitglieder genau kennt und darum am besten weiss, oder wenigstens wissen sollte, auf welche Art und Weise sie die Sache anpacken muss, um aus ihren Vereinsangehörigen praktisch gute Genossenschafterinnen und Genossenschafter zu machen. Aber auf dieser vierten Seite happert es in dieser Beziehung bei vielen Vereinen leider immer noch. Als ich neulich eine Genossenschafterin fragte, ob sie das Inserat ihres Konsumvereins im Genossenschaftlichen Volksblatt auch immer lese, meinte sie: «Oh ja, aber nur, wenn ein interessanter Text darin steht, denn nur blosse Artikelnamen lesen, mag mir halt nicht an.» Das lokale Inserat im Genossenschaftlichen Volksblatt ist, wenn richtig redigiert, gewissermassen eine Zeitung für sich, die, abgesehen von der persönlichen Propaganda, einen der allerwichtigsten Faktoren zwischen Verwaltung und Mitgliedschaft bildet. Viele Verwaltungen scheinen noch gar nicht richtig erfasst zu haben, wie ungeheuer wertvoll dieser vom V. S. K. zur Verfügung gestellte Gratisraum für die einzelnen Vereine eigentlich ist, und es kommt darum sicherlich nicht von ungefähr, wenn der Schreibende schon oftmals erfahren hat, wie sehr uns gewisse Leute wegen dieses grossen Vorteils beneiden.

Wie schon eingangs erwähnt, gibt es neben den Lesern und Leserinnen des Genossenschaftlichen Volksblattes eine nicht grosse Schar, die höchstens das Inserat liest, wenn nicht gar die Zeitung überhaupt unbeachtet beiseite legt. Gut abgefasste, abwechslungsreiche Lokalinserate, die das Interesse des Mitgliedes wachzurufen und gar einen bestimmten Reiz zum Lesen auszuüben vermögen, werden aber bald zur Folge haben, dass in allen Familien wenigstens das Inserat regelmässig gelesen wird. In jedem Fall halte ich es für überaus wichtig, dass der Ausbreitung des Genossenschaftsgedankens auch im Inserat jedes Vereins gedacht wird. Denn gerade dieses ist es ja, das vom grössten Teil der Mitglieder überhaupt gelesen wird, also auch von dem Teil, der das Volksblatt weiter nicht liest und demzufolge die genossenschaftliche Erziehung am nötigsten hat. Dabei darf aber nicht eine trockene Materie behandelt werden, sondern lebendige kleine Beispiele aus der Praxis oder Gegenüberstellungen zwischen Genossenschaft und Privatwirtschaft usw. Der Leser darf mit genossenschaftlichem Stoff nicht überladen werden, sondern langsam soll ständig versucht werden, die Mitglieder so aufzuklären und zu belehren, dass ihnen Wert und Sinn der Genossenschaft nach und nach in Fleisch und Blut übergehen und nach kürzerer oder längerer Zeit bei ihnen zu lebendiger Auswirkung kommen. Und hier ist es meiner Ansicht nach, wo die Propagandisten des V. S. K., eventuell im Verein mit dem Konsumgenossenschaftlichen Frauenbund den Hebel ebenfalls mit aller Kraft ansetzen sollten und bestimmt eine dankbare und fruchtbringende Arbeit finden würden. Erst kürzlich nahm ich an einem Instruktionskurs für Verkaufspersonal teil, wo zu meiner grossen Enttäuschung von den vielen anwesenden Verkäuferinnen auf die elementarste Frage der Kursleiterin: «Was ist Genossenschaft» auch nicht eine einzige klare Antwort gegeben werden konnte. Was können da die Mitglieder von ihrer Verkäuferin lernen, wenn letztere selbst nichts weiss? Dies kleine Beispiel soll nur zeigen, wie wichtig die vierte Seite für die Mitglieder eigentlich ist. Der Verfasser des letzten Artikels rühmt das vortreffliche Buch über Schaufensterdekoration von Frl. Anny Eichhorn. Wäre es da in Anbetracht dessen, dass die genossenschaftliche Literatur von den Behördemitgliedern viel zu wenig studiert wird, für die Gesamtbewegung nicht auch nützlich, ein ähnliches Buch zu schaffen mit Beispielen und als Wegleitung für die Genossenschaftspropaganda auf der vierten Seite, und wäre es ferner nicht angezeigt, schaffensfreudigen Vereinen auf Wunsch eventuell etwas

mehr als den vorschriftsgemässen Gratisraum auf der Lokalseite einzuräumen? Zwei Fragen, die aufzuwerfen ich mir zum Schluss ebenfalls noch gestatte. rw.

Anmerkung der Redaktion. Ohne dass wir mit allen Ausführungen unserer geschätzten Korrespondenten einig gehen, haben wir dessen Einsendung im Wortlaut publiziert. Die Diskussion bleibt weiter offen, dagegen behalten wir uns vor, am Schlusse der Debatte zusammenfassend unsere Ansicht bekannt zu geben.



Die Revolution der Handelspolitik.

Der Bundesrat hat am 6. Mai einen folgenschweren Beschluss gefasst. Die Einfuhr aller Getreidearten, ferner die Einfuhr von Kohlen, Benzin, Zucker und Rohtabak wird den Einfuhrbeschränkungen unterstellt. Dieser Beschluss ist eine Revolution, die den Freihandelstraditionen für eine Einfuhr von mehr als fünfhundert Millionen Franken ein Ende macht. Trotzdem wird sich kaum Widerspruch erheben, denn diese Revolution ist ein Akt der Notwehr.

Es tobt heute in der Welt ein handelspolitischer Krieg aller gegen alle. Jeder Tag bringt neue Schikanen für unsern Export, neue Vertragsbrüche der nahen und fernen Nachbarn. Zu ungeheuerlichen Zollerhöhungen gesellen sich Einfuhrbeschränkungen und Einfuhrverbote, und dazu kommt in vielen Ländern die fatale Devisenzwangswirtschaft, die fast immer den schweizerischen Export in die Zange nimmt. Rücksichtslos sucht jedes Land seine besten Kunden an die Wand zu drücken, wenn es dadurch nur seine Interessen fördert oder zu fördern sich einbildet, denn von einem grossen Erfolg dieser Politik ist noch nirgendwo etwas wahrnehmbar geworden.

Ein typisches Beispiel dieser Art bietet Kanada, das bisher unser wichtigster Getreidelieferant gewesen ist. In den Jahren 1926 bis 1929 nahmen wir den Kanadiern jährlich für 75 bis 105 Millionen Franken Getreide ab, eine Summe, die sich für 1930 infolge des Preisfalls auf etwa 64 Millionen Franken ermässigte. Doch die Kanadier hätten auch mit diesem Geschäft zufrieden sein können, denn unsere Ausfuhr nach Kanada erreichte nicht einmal die Hälfte der kanadischen Ausfuhr in die Schweiz. Einer Einfuhr von 450 Millionen Franken in den Jahren 1926 bis 1930 aus Kanada steht eine schweizerische Ausfuhr nach Kanada von 194 Millionen Franken gegenüber. Unsere wichtigste Ausfuhr nach Kanada waren Seidenstoffe, wovon wir 1926 noch für 28 Millionen Franken nach Kanada ausführen konnten.

Die Kanadier wollen aber ein noch besseres Geschäft machen als doppelt so viel an uns verkaufen wie sie von uns kaufen, sie wollen offenbar nach dem Beispiel der Vereinigten Staaten von der übrigen Welt nichts mehr kaufen und nur noch verkaufen. Sie haben sich darum einen Zolltarif zugelegt, der unsere Seidenausfuhr nach Kanada im vergangenen Jahre auf 2,2 Millionen Franken, das heisst auf weniger als ein Zehntel der früheren Einfuhr herabgedrückt hat. Als Gegenleistung für eine Ausfuhr von 70 Millionen Franken nach der Schweiz will uns Kanada bis auf weiteres noch für einige Millionen Uhren, Maschinen und Farben abnehmen, wobei wir natürlich damit rechnen müssen, dass nach einiger Zeit auch dieser Export abgedrosselt wird.

Bei solch einem Tauschgeschäft können wir nicht bestehen und müssen uns daher nach andern Getreidelieferanten umsehen, an denen jetzt auf dem Weltmarkt kein Mangel ist. Die Unterstellung der Getreideeinfuhr unter die Einfuhrbeschränkungen wird es uns ermöglichen, das uns fehlende Getreide dort zu kaufen, wo man auch unsere Fabrikate kaufen will. Wenn wir unseren Getreidebedarf in Südosteuropa decken, dann können wir damit in diesen Ländern die schweizerischen Zins- und Exportguthaben kompensieren, bei deren Einbringung die Clearingverträge bisher versagt haben.

Die Unterstellung von Kohlen und Zucker unter die Einfuhrbeschränkungen dürfte eine Warnung für Deutschland und Frankreich sein, die in der letzten Zeit in handelspolitischen Rücksichtslosigkeiten gegen die Schweiz gewetteifert haben. Beim Tabak und Benzin ist der Denkzettel anscheinend auf Onkel Sam gemünzt.

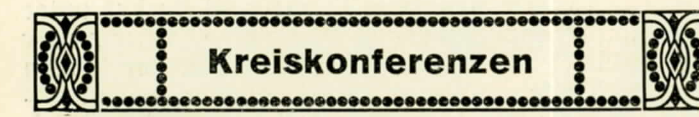
Es wird nicht an Vorwürfen fehlen, dass die Schweiz vertragsbrüchig geworden sei, und in der Tat ist das schweizerische Vorgehen mit dem Wortlaut und Sinn der Meistbegünstigung, die noch immer den meisten Handelsverträgen zugrunde liegt, schwer in Einklang zu bringen. Aber die Meistbegünstigung ist durch die aberwitzige Hochschutzzöllnerei der heutigen Zeit aus einem Segen zum Fluch geworden. Hinter der Schutzwehr der Meistbegünstigung konnte der rücksichtsloseste Protektionismus sich breit machen. Gestützt auf die Meistbegünstigung konnten die Vereinigten Staaten und nach ihrem Beispiel auch Kanada die schweizerische Einfuhr zum grössten Teil abwürgen.

Wollte sich die Schweiz dagegen zur Wehr setzen, dann musste sie entweder zu einer allgemeinen Zollerhöhung schreiten, die neben den Schuldigen auch die Unschuldigen getroffen hätte, oder sie hätte sich zu einem speziellen Zollkrieg mit diesen Ländern entschliessen müssen, wobei sie aber auch den noch verbliebenen Teil ihrer Ausfuhr aufs Spiel gesetzt hätte. Nach den Vereinigten Staaten exportieren wir noch ziemlich viel Käse, nach Kanada noch für mehrere Millionen Franken Uhren jährlich, welcher Export im Falle eines Zollkrieges wahrscheinlich auch noch verloren gehen würde. Aus diesen Gründen liess man sich früher meistens kleine und grosse Unbilligkeiten gefallen, um grösseren Schaden zu vermeiden.

Doch diese Politik war nur möglich, solange sich die Schutzzöllnerei in den Grenzen des Erträglichen hielt. Seitdem sie nicht mehr davor zurückschreckt, ganze Industriezweige bei ihren ausländischen Lieferanten von einem Tage auf den andern brotlos zu machen, Kapitalien von vielen Millionen zu vernichten, die Arbeiterschaft zu Tausenden auf die Strasse zu werfen, wird es zur unverzeihlichen Schwäche, auf die Gegenwehr zu verzichten, weil formelle Paragraphen im Wege stehen. Alle politischen Verträge gelten unter der stillschweigenden Voraussetzung des guten Willens beider Teile, und im Privatrecht geht man seines Rechts verlustig, wenn man es nur zum Schaden seiner Nachbarn brauchen will. Das Vorgehen der Nordamerikaner und Kanadier ist sozusagen ein Verstoss gegen die guten Sitten und damit wird auch unsere Gegenleistung hinfällig.

In Zukunft wird sich also unser Einfuhrhandel darauf einrichten müssen, dass er die Waren nicht mehr dort kaufen kann, wo er sie am besten und billigsten und für seine Zwecke oder seinen Geschmack passendsten erhält, sondern dass ihm die Politik die Bezugsquellen vorschreibt. Das wird uns allerlei Unbequemlichkeiten bringen, wird die Waren verteuern und die Gelegenheit für Zufallsgewinne vergrössern und schliesslich auch manchmal die wirtschaftlichen

Fortschritte hemmen. Aber wir haben heute in der Handelspolitik keine andere Wahl mehr, als die Beschränkungen unserer Handelsfreiheit anzunehmen oder uns wehrlos von rücksichtslosen Nachbarn an die Wand drücken zu lassen. Wenn wir uns zur Wehr setzen, dann dürfen wir hoffen, dass unsere Nachbarn aus Furcht vor unserer Gegenwehr uns ein Entgegenkommen beweisen, das wir von ihrem Billigkeitssinn leider nicht mehr erhoffen dürfen.



Kreisverband V. S. K. IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galleroberland). Bei strömendem Regen versammelten sich die Delegierten des Kreises IXa am 24. April im Gasthaus zum Rössli, Hätzingen, zur ordentlichen Frühjahrskonferenz. Zahlreicher als sonst, wohl zu Ehren des Präsidenten, hatten sich die Delegierten eingefunden. Waren doch 36 Delegierte, sechs Vorstandsmitglieder, zwei Herren vom Verband und zwei Pressevertreter anwesend. Nicht vertreten waren sechs Vereine. 9.35 Uhr eröffnete Präsident Störi die Verhandlungen, indem er die Delegierten willkommen hiess. Herzlichen Gruss entbietet er Herrn Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission, und Herrn G. Degen, Vertreter des V. S. K. Herrn Zellweger gratuliert er zu seiner 25jährigen Arbeit im V. S. K. und spricht die Hoffnung aus, dass er noch viele Jahre im V. S. K. mitarbeiten könne zum Wohle unserer Bewegung. In seinem gewohnten Rückblick sagt Herr Störi, dass das Jahr 1931 in unserem Wirtschaftsleben manch tiefgehende Spur hinterlassen habe und es heute noch nicht abzusehen sei, welche Wirkungen diese Krise noch auslösen werde, indem diese nun auch noch Länder ergriffen habe, die bis jetzt noch ziemlich Widerstand geleistet haben. Jeder Staat versuche, durch Zollerhöhungen etc. die Einfuhr zu unterbinden. Unsere Exportindustrie wurde durch diese Verhältnisse ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen. Infolge der grossen Arbeitslosigkeit seien die Verhältnisse der Inlandindustrie ebenfalls nicht rosig, indem die Kaufkraft nachgelassen habe. Die Länder mit erheblich geringeren Produktionskosten gehen darauf aus, die Schweiz mit ihren Waren zu beliefern. Auch unser Land musste Einfuhrbeschränkungen erlassen, um das weitere Stillegen von Fabriken zu verhindern. In bezug auf die schweizerische Konsumvereinsbewegung können wir bis jetzt noch zufrieden sein, indem der V. S. K. im verflossenen Jahr weitere Fortschritte erzielt hat und seinen Umsatz um über drei Millionen erhöhen konnte. Derselbe war seiner Aufgabe voll und ganz gewachsen. Herr Störi benutzt den Anlass, der Verwaltungskommission, sowie sämtlichen Angestellten ihre grossen Verdienste bestens zu verdanken. 106 Sitzungen der Verwaltungskommission mit 3111 Traktanden nebst vielen andern Sitzungen zeugen von deren grosser Arbeit. Die Vereine unseres Kreises haben gegenüber 1930 im Geldbetrag etwa Fr. 88,000.— weniger bezogen, dagegen ist das Quantum grösser geworden. Eine Anzahl Vereine weist einen Mehrbezug auf, während andere, wohl infolge eigener Umsatzverminderung, auch einen Minderbezug aufweisen. An diesem Umstand sind Lohnabbau und Arbeitslosigkeit wohl die Hauptursachen. Ebenso spielt der Preisabbau eine grosse Rolle. Herr Störi appelliert an die Vereine, auch ferner treu zum Verbande zu halten, denn er sei ein treuer Ratgeber. Ueber den Stand der Vereine könne er sich kurz fassen, da er an der Herbstkonferenz hierüber einlässlich referiert habe. Dagegen könne er heute konstatieren, dass alle sich gut gehalten, ihre Pflicht getan und ihre Aufgabe erfüllt haben. Der Konkurrenzkampf, der sich zu einem eigentlichen Wettrennen gestalte, nehme immer schärfere Formen an und gebiete den Konsumvereinen, mit starkem Willen und grosser Ausdauer für ihre Weiterentwicklung zu arbeiten. Sie werden auch weiter konkurrenzfähig bleiben durch vorsichtige Kalkulation und möglichste Beschränkung der Spesen. Wir dürfen nicht jedem Schleuderpreis folgen, dagegen wissen wir ganz genau, welche Verantwortung auf uns liege. Bescheidene Preise, angemessene Rückvergütung, ebenso Rückstellungen für Reserven garantieren ein gesundes Verhältnis, das in dieser schweren Zeit nicht preisgegeben werden dürfe. Möchten alle unsere Mitglieder erkennen, dass gerade jetzt die gesamte Kaufkraft zusammengehalten werden muss. Dem erkrankten Vorstandsmitglied B. Blumer wünscht Herr Störi im Namen der Delegierten gute Besserung.

Als Stimmenzähler werden ernannt die Herren Ochsner, Rapperswil, Stüssi, Niederurnen und Zweifel, Linthal. Das Protokoll wird genehmigt und verdankt. Ebenso wird die Rechnung auf Antrag der Revisoren abgenommen und dem Ersteller, Herrn Verwalter Michel, Glarus, Decharge erteilt. Die Rechnung zeigt bei einem Vermögensbestande von Fr. 3620.50 einen Rückschlag von Fr. 42.30. Hauptausgabeposten waren die Auslagen für die Instruktionstage für das Verkaufspersonal.

Zu Traktandum 4 referiert Herr E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission. Er empfindet es als angenehme Pflicht, in unserem Kreise sprechen zu dürfen, und verdankt die Gratulation des Präsidenten aufs beste. Er habe in seiner langjährigen Tätigkeit eine grosse Befriedigung gefunden und hoffe, dass wir noch lange zusammenarbeiten können. In seiner Berichterstattung spricht er seine grosse Befriedigung aus über das Wohlergehen des Verbandes und der Vereine. Anderseits sei zu konstatieren, dass die Krise auch in unsere Bewegung eindringe. Trotzdem dürfe gesagt werden, dass in den Vereinen, die in Krisengegenden liegen, der Umsatz nur wenig zurückgegangen sei. Herr Zellweger bespricht dann eingehend den Jahresbericht des V. S. K., die Berichte über die Zweckgenossenschaften und schildert dann die Bilanz des Verbandes. Auch gibt er die Gründe bekannt, welche die Verwaltungskommission bewogen, die Statutenrevision zu verschieben. Dann betont er, dass man für eine vermehrte Propaganda sorgen und der Schaufensterdekoration vermehrte Aufmerksamkeit schenken solle. Bei der Besprechung des Jahresergebnisses des V. S. K. dankt der Referent allen Vereinen, die an der Erstarkung des Verbandes mitgeholfen haben. Im allgemeinen könne konstatiert werden, dass der Verband und seine Institutionen gefestigt dastehen und wieder einen Schritt vorwärts getan hätten. Anschliessend gibt er noch Ratschläge und Wünsche bekannt, die eine bessere Beweglichkeit der Vereine gestatten und deren Schlagkraft erhöhen würden. Zum Schluss ersucht er alle, den Verband weiter zu unterstützen, wogegen derselbe alles aufbieten werde, den Vereinen an die Hand zu gehen. Reicher Beifall belohnt den Redner. Die Diskussion wird nicht benuzt.

Ueber die Traktanden an der Delegiertenversammlung in Interlaken spricht ebenfalls Herr Zell-

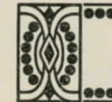
weger. Da nur statutarische Geschäfte vorliegen, kann er die Berichterstattung kurz fassen. Dagegen ersucht er die Vereine, den Anmeldebogen, den der Konsumverein Interlaken denselben zustellen werde, sofort auszufüllen und zurückzusenden, um den Genossenschaftern dort ihre grosse Arbeit für Quartierbeschaffung zu erleichtern. Dann richtet er einen warmen Appell an die Vereine, zahlreich in Interlaken zu erscheinen. Die Diskussion wird auch hier nicht benutzt. Jahresbericht und Rechnung des V. S. K. werden genehmigt.

Der Antrag des Vorstandes, es sei dem Genossenschaftlichen Seminar Fr. 300.— zuzuwenden, wird zum Beschluss erhoben. Bei diesem Anlass sagt Herr Zweifel, Schwanden, dass vom Regierungsrat Glarus geplant sei, eine Fortbildungsschule für Verkäuferinnen zu errichten, und dass derselbe das Genossenschaftliche Seminar nicht anerkenne und dass man dabei die Konsumvereine nicht begrüsst habe. Er protestiert gegen ein solches Vorgehen. Herr Regierungsrat Hefti erklärt, dass ein Protest nicht nötig sei. Von unsern Gegnern werde eine Verkäuferinnenschule verlangt und auch versucht, die Verkäuferinnen unter das kaufmännische Personal einzureihen. Das Gesetz, das in Beratung sei, gehe nachher an den Landrat. Die Konsumvereine Glarus und Schwanden seien befragt worden und haben zugestimmt. Es handle sich nicht nur um ein glarnerisches Gesetz. Auch ein eidgenössisches sei in Vorbereitung. Nun halte er dafür, dass Herr Zellweger in Basel anfrage. Es liegt hier ein gewisser Gegenstoss vor von der andern Seite, um dem Seminar zu schaden. Die Sache sei rechtlich nicht einfach. Herr Zellweger kann mitteilen, dass das Genossenschaftliche Seminar im Freidorf von der Baselstädtischen Behörde als Lehranstalt anerkannt worden sei. Auch sind Unterhandlungen im Gange mit den eidgenössischen Behörden, in dem in Vorbereitung sich befindlichen eidgenössischen Gesetz für berufliche Ausbildung das Genossenschaftliche Seminar als Fachschule vorzusehen. Wenn es gelinge, dasselbe in der eidg. Verordnung zur Anerkennung zu bringen, würde seine Bedeutung sehr gesteigert. Die Verwaltungskommission habe Hoffnung, dieses Ziel zu erreichen. Die Prüfungen am Seminar stehen unter staatlicher Kontrolle. Es sei gewiss besser, wenn die Verkäuferinnen in einer Fachschule ausgebildet werden. In einer staatlichen Schule werde Unterricht oft erteilt von Leuten, die das Genossenschaftswesen nicht verstehen. Herr Zweifel ist nicht ganz befriedigt und ersucht Herrn Regierungsrat Hefti, dafür zu sorgen, dass das Genossenschaftliche Seminar auch im glarnerischen Gesetz anerkannt werde. Verwalter Michel, Glarus, meint, dass es nichts schade, wenn die Lehrtöchter eine kantonale Schule besuchen. Es komme ihrer allgemeinen Bildung zugut und in das Seminar senden könne man sie ja immer noch.

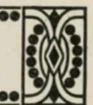
Als nächster Konferenzort wird Murg bestimmt.

Herr Regierungsrat Hefti teilt noch mit, dass man aus Händler- und Gewerbekreisen beim glarnerischen Regierungsrat vorstellig geworden sei, damit dieser den Strassenhandel und das Hausierwesen unterdrücke. Die Tendenz gehe dahin, diesen durch starke Besteuerung das Geschäft zu erschweren. Er ist der Meinung, dass die Konsumvereine hier solidarisch sein sollten. Auch sollen sie mitwirken, dass eine solche Bestimmung geschaffen werde. Es werde versucht werden, die Verhältnisse anders zu gestalten. Offizieller Schluss um 11 Uhr 45.

Nach einer reichlich servierten Bernerplatte, die dem Gastgeber bestens verdankt sei, unterhielt uns der Konsumverein Hätzingen mit einigen Theaterstücken. Eine lustige Tanzmusik und wohl auch das Regenwetter hielten die Delegierten zusammen bis zur Abfahrt der Züge. Herzlichen Dank dem Konsumverein Hätzingen. G. M.



Aus der Praxis



Preisvergünstigungen an Konsumvereinsmitglieder unterstehen nicht der Ausverkaufsvorschrift. Dieser Grundsatz ist in verschiedenen Kantonen noch nicht anerkannt; so ist neuerdings im Kanton Solothurn eine Verurteilung in erster Instanz erfolgt, und weitere Verzeigungen sind dort anhängig, nachdem früher erstinstanzlich Freisprechungen erfolgt waren.

Im Gegensatz dazu sind wir in der Lage, aus dem Kanton Aargau ein freisprechendes Urteil mitzuteilen, das folgendermassen lautet:

In der zuchtpolizeilichen Untersuchungssache vom 18. Februar 1932

gegen

1886 Schmid Gottlieb, Konsumverwalter, von Aarau, in Gränichen angezeigt

wegen

Widerhandlung gegen § 5 des Gesetzes über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und unlautern Geschäftsgebarens und das Verfahren bei Ausverkäufen,

hat das Gericht

befunden:

1. Im «Genossenschaftlichen Volksblatt» No. 4 vom 22. Januar 1932 liess der Beanzeigte als verantwortlicher Verwalter des Konsumvereins Gränichen folgendes Inserat erscheinen:

«Ferner haben wir für unsere Mitglieder eine weitere Ueberraschung, wir haben verschiedene Artikel wie:
Stoffe am Stück, Stoffresten, Pullover, Herrenwesten, Zwirnblusli, Faden, Knaben- und Mannshemden, Mützen, Unterröcke, Damentaschen, Turnschuhe mit Ledersohle, einige Paar Schneeschuhe.

Die Verkaufspreise auf den oben angeführten Artikeln haben wir für unsere Mitglieder zur Hälfte bis ⅔ des bisherigen Preises heruntergesetzt, die Waren sind dadurch enorm billig und empfehlen wir speziell unsern Hausfrauen, sich etwas zu sichern, indem sie sich rechtzeitig den Vorrat ansehen. Der Verkauf dieser Waren findet im Hauptlokal, nur gegen Barzahlung, statt.

Der Verkauf beginnt am Montag, den 25. Januar.

Diese Käufe werden nicht eingestempelt.

Gekaufte Artikel können nicht umgetauscht oder zurückgebracht werden.»

Gestützt auf dieses Inserat erstattete ein Polizeiwachtmeister Strafanzeige gegen den Verwalter Schmid wegen Vergehens gegen § 5 des Gesetzes über die Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes, da eine Bewilligung zu einem Teilausverkauf nicht eingeholt worden sei.

In der Voruntersuchung machte der Beanzeigte geltend, dass eine Widerhandlung gegen § 5 des Gesetzes über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes nicht vorliege, da die Waren zu herabgesetzten Preisen nur an Mitglieder des Konsum-

vereins abgegeben wurden, die sich durch die Vorlage des Einkaufsbüchleins legitimieren. Dann sei dieser Verkauf auch nicht befristet gewesen, sondern es sei nur der Beginn des verbilligten Verkaufes festgesetzt worden, um Reklamationen von Seiten der Mitglieder zu vermeiden, da die Verteilung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» in der Gemeinde Gränichen drei Tage erfordere. Der billige Verkauf hätte aufgehört, wenn die in Frage kommenden Waren vergriffen gewesen wären oder wenn vorher die Nachfrage nachgelassen hätte. Die Preise seien auch nicht unter dem Ankaufspreis festgesetzt worden. Es habe sich weder um einen Ausverkauf, noch um einen Räumungsverkauf gehandelt, sondern lediglich darum, nicht immer begehrte Ware zu einem reduzierten Preise an die Mitglieder abzugeben. Da der Verkauf nur den Mitgliedern zu gute käme, so könne von einem unlauteren Wettbewerb keine Rede sein. Vor Gericht wiederholt der Beanzeigte diese Angaben.

Durch einen Bericht eines Polizeisoldaten wurde dann auch festgestellt, dass die verbilligten Waren nur an Mitglieder gegen Vorweisung des Mitgliederbüchleins abgegeben wurden und dass Nichtmitglieder auch von andern Waren keine Prozente erhielten. Bei den verbilligten Waren handle es sich teilweise um Ladenhüter, die der Konsumverein billig abstossen wolle. Diese Angaben wurden von Vogel vor Gericht bestätigt.

Vom kantonalen Patentamt wurde die umgangene Taxe auf Fr. 20.— festgesetzt.

Die Staatsanwaltschaft überwies hierauf die Akten gemäss § 35 des Z. P. G. dem hierseitigen Gerichte zur zuchtpolizeilichen Erledigung mit dem

Antrage:

«Der Beanzeigte Gottlieb Schmid sei wegen Widerhandlung gegen § 5 des Gesetzes über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes und unlauteren Geschäftsgebahrens und das Verfahren bei Ausverkäufen gemäss § 9 desselben zu bestrafen und zur Nachzahlung der umgangenen Taxe von Fr. 20.— zu verurteilen.

Dem in Frage stehenden Inserat kommt Ausverkaufscharakter zu, denn es will damit beim Publikum der Eindruck erweckt werden, es sei im betreffenden Geschäft Gelegenheit geboten, Waren zu ausnahmsweise billigen Preisen zu erhalten. Und zwar nur für eine beschränkte, kurze Zeit, einen andern Sinn kann die Aufforderung, sich «rechtzeitig den Vorrat anzusehen», sowie der Hinweis, dass nur eine kleinere Zahl der betreffenden Artikel zur Verfügung stehen («einige Paar Schneeschuhe»), nicht haben.

Der Einwand des Beanzeigten, das cit. Ges. könne hier keine Anwendung finden, weil es sich um eine interne Angelegenheit des Konsumvereins handle, ist im vorliegenden Falle umso weniger stichhaltig, als zugegeben wird, dass die betreffende Zeitung auch an Nichtmitglieder verteilt worden ist. Auch diese wurden somit zur Benutzung der günstigen Gelegenheit aufgemuntert und gleichzeitig wurde damit versucht, sie zum Beitritt in die Genossenschaft zu bewegen. Da die Mitgliedschaft ohne wesentliche finanzielle Verpflichtungen erworben werden kann, ist es sehr wohl denkbar, dass sich jemand als Mitglied hat eintragen lassen, um vom fraglichen Angebot profitieren zu können.»

2. Nachdem die Staatsanwaltschaft den Beanzeigten wegen Widerhandlung gegen § 5 des Gesetzes über die Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes zur Bestrafung überwiesen hat, ist festzustellen, ob es sich bei dem durch das Inserat im «Genossenschaftlichen Volksblatt» angekündigten Verkauf um einen Ausverkauf handelt. In der V. V. zum Gesetz über die Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes wird in § 2 festgestellt, welche Verkäufe als Ausverkäufe zu werten sind, nämlich: «Als Ausverkäufe sind zu betrachten die besonders angegekündeten Verkäufe, die bezeichnet werden als Saison-, Inventur-, Räumungs-, Liquidationsverkäufe, Verkäufe unter dem Ankaufspreis, billige Tage oder Woche, Verkäufe mit doppelten oder mehrfachen Sparmarken usw.»

Nun hat aber der Beanzeigte in seinem Inserat keinen Ausdruck gebraucht, der den Eindruck erwecken sollte, als handle es sich bei diesem verbilligten Verkauf um einen Ausverkauf. In dem inkriminierten Inserat ist aber auch kein Hinweis darauf enthalten, dass dieser verbilligte Verkauf nur vorübergehend daure, also befristet sei. Lediglich in der Ankündigung, dass der Verkaufspreis eines Teils der Ware für die Mitglieder zur Hälfte bis ⅔ des bisherigen Preises heruntergesetzt sei und dass dadurch die Waren enorm billig seien und dass die Hausfrauen sich rechtzeitig den Vorrat ansehen möchten, kann ein Ausverkauf nicht erblickt werden. Die Tatsache, dass dabei der Beginn des Verkaufes auf den 25. Januar 1932 festgesetzt wurde, vermag daran nichts zu ändern, denn auch in diesem Datum ist keine Frist enthalten, während welcher der Verkauf dauern sollte. Da somit dem verbilligten Verkauf des Konsumvereins Gränichen der Ausverkaufscharakter mangelt, kann auch keine Widerhandlung gegen § 5 des Gesetzes betreffend den unlauteren Wettbewerb auf Seiten des Beanzeigten vorliegen, sodass dieser von Schuld und Strafe freizusprechen ist.

Aber auch wenn durch diesen Verkauf der Tatbestand eines Ausverkaufs erfüllt sein sollte, so könnte eine Bestrafung des Beanzeigten nicht Platz greifen, da der verbilligte Verkauf nur den Mitgliedern des Konsumvereins Gränichen zukam, also nicht jedem beliebigen Käufer, wie durch den Polizeisoldaten ausdrücklich festgestellt wurde. Wer nicht Mitglied war, hatte keinen Nutzen von dem Verkaufe. Es muss aber der Genossenschaft vorbehalten bleiben, zu welchem Preise sie ihren Mitgliedern Waren vermitteln will. Wenn dabei auch das «Genossenschaftliche Volksblatt» an Nichtmitglieder verteilt wurde, so dass auch Nichtmitglieder Kenntnis von dem verbilligten Verkaufe erhielten, so liegt dennoch darin kein Ausverkaufsvergehen. Die Argumentation der Staatsanwaltschaft, dass dadurch Nichtmitglieder zum Beitritt in die Genossenschaft hätten bewogen werden können, um von der günstigen Gelegenheit Gebrauch zu machen, da die Mitgliedschaft ohne wesentliche finanzielle Verpflichtung erworben werden könne, ist zu gesucht, als dass das Gericht ihr beistimmen könnte. Zudem ist den Akten nirgends zu entnehmen, welche finanziellen Bedingungen zu erfüllen sind, um die Mitgliedschaft des Konsumvereins Gränichen zu erwerben. — Der Beanzeigte ist daher auch aus diesen Gründen freizusprechen.

3. Demgemäss hat der Beanzeigte auch keine Taxe nachzuzahlen.

4. Der Kostenentscheid folgt aus §§ 67 Z. P. G. und 53 Z. P. O. und

einstimmig

erkannt:

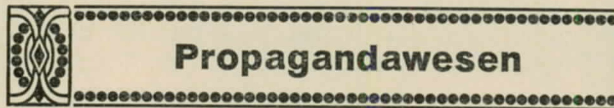
1. Der Beanzeigte ist von Schuld und Strafe freizusprechen.
2. Die Kosten trägt der Staat.

Aarau, den 6. April 1932.

Bezirksgericht Aarau

Der Vize-Präsident: sig. **F. Frey.**

Der Gerichtsschreiber: sig. **Karl Killer.**




Propagandawesen

Eine genossenschaftliche Werbe- und Propagandawoche.

Nachdem wir schon in der letzten Nummer des «Schweiz. Konsum-Verein» über die Aufführung der Wiener Coop-Spieltruppe berichtet hatten, geben wir im folgenden noch einigen weiteren Aeusserungen über die in allen Stücken wohlgelungene Propagandaaktion des L. V. Z. Raum.

Der Lebensmittelverein Zürich führte in der Zeit vom 26. April bis 4. Mai 1932 eine genossenschaftliche Werbe- und Propagandawoche durch. Zu diesem Zwecke wurde in erster Linie ein kleines Wiener Schauspieler-Ensemble bestellt, welches sonst für die Grosseinkaufsgesellschaft österreichischer Konsumvereine tätig ist. Da der stumme Film für Propagandazwecke ungeeignet geworden, die Herstellung und Vorführung von Tonfilmen vorerst für unsere Zwecke noch zu teuer ist, haben sich unsere österreichischen Genossenschaftsfreunde mit sog. Revuen, auch genossenschaftlichen Singspielen genannt, beholfen und damit grosse Erfolge erzielt. «Hallo, wer macht uns das nach?» war die Revue betitelt, welche in 7 Aufführungen in Zürich rund 5000 Mitgliederfrauen und Genossenschafter zur Begeisterung brachte. Den Aufführungen war ein voller Erfolg beschieden. Auch der grösste Skeptiker und Kopfschaukler musste geschlagen von dannen ziehen. Die Aufführungen fanden alle nachmittags von 2½ Uhr an bis 6 Uhr statt, und zwar in verschiedenen Sälen. Die ersten beiden Male im Volkshaus des Kreis 4, dann im Variété Corso, im Kasino Unterstrasse, Kasino Oerlikon, im Kirchgemeindehaus Wipkingen und im neuen Volkshaus «Limmathaus» im Kreis 5. Der Zutritt zu diesen Veranstaltungen war unseren Mitgliedern und Konsumenten nur gegen Einlasskarte möglich, welche auf den genauen Tag und Ort lauteten. So entstund nirgends ein Gedränge, alle Plätze waren besetzt, und niemand musste weggeschickt werden. Unsere Genossenschaft sorgte für Bewirtung mit Kaffee und Gebäck aus der eigenen Konditorei, alles in eigener Regie. Auch diese Bewirtung, welche eine grosse Ueberraschung war, ging rasch und tadellos vor sich. Die Freude bei unseren Mitgliederfrauen war eine herzliche und allgemeine. Die Wiener haben sich die Herzen der Zürcher Frauen im Sturme erobert. Anlässlich eines famosen Unterhaltungsabends für unser Personal und die gesamten Behörden des L. V. Z. gelangte die Revue zur 50. Aufführung! Ueber 600 Personen folgten im Kasino Unterstrass den Darbietungen der immer rührigen Wiener, und die wohlverdienten Blumen, welche der kleinen Schar unter der tüchtigen Leitung von Herrn Ludwig Thonner, Chef der Propagandaabteilung der «Göc», dargebracht wurden, fanden stürmische Begeisterung.

Lassen wir nachstehend noch unsere Berichterstatterin vom Bureau sprechen, ferner noch zwei Aeusserungen aus Mitgliederkreisen:

«Hallo», wer macht uns das nach?

Unsere Wiener Freunde sind wieder abgereist; sie haben aber viele frohe Erinnerungen in den Kreisen unserer Mitglieder und Kunden zurückgelassen. Sämtliche Vorführungen der genossenschaftlichen Revue waren über Erwarten gut besucht. Ueberall drängten sich die Frauen in Scharen herbei, um sich das fröhliche Spiel, von dem man überall sprechen hörte, anzusehen. Gleich von Anfang an herrschte in den Sälen glänzende Stimmung und guter Humor. In kurzer Zeit haben sich die gemütlichen Wiener die Herzen Aller erobert. Selbst diejenigen, die mit etwas reservierten Gefühlen zur Aufführung gekommen sind, haben sich davon überzeugen können, dass hier etwas Schönes geboten wurde, und auch sie haben an der allgemeinen Freude teilgenommen. Wer hätte auch nicht lachen können, wenn der Pepperl mit echtem Wiener Humor zum Publikum gesprochen hat! Lachsalven ertönten, und alle Alltagssorgen schienen verschwunden zu sein. Glänzende Tanzleistungen haben Entzücken hervorgerufen. Humorvolle Rezitationen, ernste und heitere Wienerlieder haben zur frohen Stimmung beigetragen. Der launige Herr Conférencier hat es trefflich verstanden, die Anwesenden in den Spielpausen zu unterhalten. Fein und unauffällig war die Propaganda für unsere Genossenschaft und die Eigenmarke «Co-op» in das ganze Spiel eingeflochten. Ein fröhliches Plaudern begann, als unsere dienstbaren Geister mit den Kaffeekannen und den «Guetzli» aufmarschierten. Die langen, blumengeschmückten Tische mit den zufriedenen Gesichtern boten ein freudiges Bild. Niemand dachte ans Heimgehen, und mit Begeisterung wurde der Wiederbeginn der Aufführungen begrüsst. Stürmischer Beifall am Schluss zeigte uns, dass wir die Wiener nicht umsonst nach Zürich geladen haben. Sie haben vielen Frauen frohe Stunden bereitet, die lange nicht vergessen werden. Alle sagen ihnen herzlichen Dank dafür!

Bereits sind uns einige Dankschreiben zugekommen, wovon wir nachstehend einiges aufführen. Ein guter Genossenschafter schreibt uns:

«Die im «Corso» besuchte Vorstellung vermittelte mir den Eindruck, dass die «Co-op»-Revue durch die ansprechende, gediegene und werbekräftige Wirkung einzig in ihrer Art dasteht, dass sie eine Propaganda darstellt, welche dank der vornehmen und künstlerisch hochstehenden Leistung des frohmütigen Wiener Ensembles sichtbar Freude auslöst und dadurch zwecksicher einzuschlagen verspricht.»

Von anderer Seite wurde uns geschrieben:

«Am letzten Donnerstag hatte ich die grosse Freude, den lustigen Nachmittag im Corso-Theater zu geniessen, den Sie zu Propagandazwecken veranstaltet hatten. Ich muss Ihnen gestehen, dass ich mit einer gewissen Reserve die Darbietungen besuchte, sie aber mit einer wirklichen Genugtuung verlassen habe. Die Darbietungen der Wiener waren auch in der Tat recht schön und hauptsächlich lustig, was ja für den Zweck angezeigt war. Die Rede des Herrn Huber und diejenige von Frau Hüni dürften gewiss ihren Zweck erreicht haben. Indem ich Ihnen für den mir gebotenen Genuss, auch in leiblicher Beziehung zu verstehen, recht verbindlich danke,

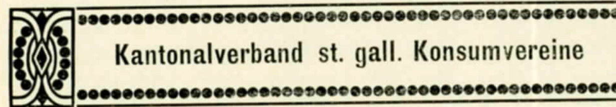
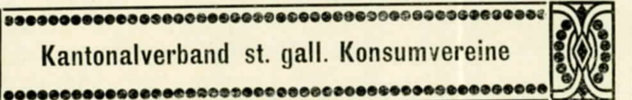
wünsche ich von Herzen ein gutes Gedeihen Ihrer Genossenschaft.»

Ein Ladenkontrolleur teilte uns mit:

«Bei der Kundschaft herrscht grosse Freude über die Darbietungen an der Revue. Sie ist in den Ablagen zum Tagesgespräch geworden.»

Jedenfalls bilden diese Kaffeenachmittage einen guten Kontakt mit der Mitgliedschaft, speziell den Frauen. In unserer Zeit der Mechanisierung und der Rationalisierung bilden solche Propagandaaktionen einen freudigen Protest gegen den Verkauf «am laufenden Band»! Einmal mehr wurde gezeigt, dass wir keine Krämergilde, sondern eine Genossenschaft mit pulsierendem Leben sind.

Der Applaus, der alle Aufführungen von Anfang bis zum guten Ende begleitete, er wird in unseren Ablagen und im genossenschaftlichen Kaufhaus St. Annahof weiterklingen in Form von gesteigerter Bezugstreue und gut genossenschaftlichem Zusammenhalten inmitten wirtschaftlich schwerer Zeit. H. R.

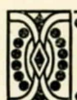
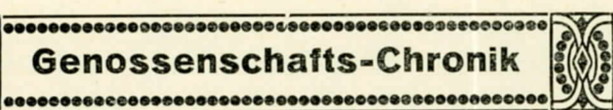



Kantonalverband st. gall. Konsumvereine

Delegiertenversammlung. Sonntag, den 17. April 1932 fand in Azmoos die Delegiertenversammlung des Kantonalverbandes st. gallischer Konsumvereine statt, die von 32 Vereinen mit 52 Delegierten beschickt war. An Stelle des nach neunjähriger erfolgreicher Tätigkeit zurücktretenden Konsumvereins Rheineck wurde als neue Vorortssektion der Konsumverein Ragaz gewählt; dieser hat den Kantonalpräsidenten, Kassier und Aktuar zu stellen. Ferner wurden der Konsumverein Wartau und Buchs in den Vorstand gewählt und die Union Flums als Revisionsverein gewählt. Als nächster Versammlungsort wird Uzwil bestimmt.

In Sachen Besteuerung der Konsumvereine wurde nach eingehend gewalteter Diskussion einmütig der nachfolgenden Resolution zugestimmt:

«Der Verband St. Gallischer Konsumvereine bestätigt seine seit seiner Gründung hochgehaltenen Grundsätze. Er verlangt für die auf Selbsthilfe beruhenden Genossenschaften und Konsumvereine volle rechtliche Gleichstellung mit allen Formen der Gütervermittlung, insbesondere auch im Steuerwesen. Er spricht die Erwartung aus, es werde bei der Behandlung der Motion Müller (Schmerikon) vom Grossen Rat die Gelegenheit wahrgenommen, bestehende Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Der Verbandsvorstand ist beauftragt, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um auch weiterhin die Interessen der Konsumenten und deren Organisationen mit allem Nachdruck zu wahren. Der Verband rechnet auf die tatkräftige Unterstützung aller Konsumentenfreunde im Grossen Rat.»

Genossenschafts-Chronik

Estland: Die Grosseinkaufsgesellschaft der estnischen Konsumvereine, die wie der V. S. K. zugleich auch Zentralverband ist, erzielte 1931 einen Umsatz von 15,180,011 estnischen Kronen (1 estn. Kr. = Fr. 1.39) gegenüber Kr. 17,723,185 im Jahre 1930. Der Verband zählt 235 Konsumvereine als Mitglieder. Der erste Konsumverein in Estland wurde vor 30 Jahren, 1902, gegründet, die Grosseinkaufsgesellschaft, nachdem das zaristische Regiment, das die Bildung einer solchen verunmöglicht hatte, gestürzt war, 1917. Um verschiedenen Misständen in der Verwaltung der Verbandsvereine, namentlich einer zu ausgedehnten Krediterteilung, entgegenzuarbeiten, gründete E. T. K. 1929 eine für alle Vereine obligatorische Kontrollstelle. Die damit gemachten Erfahrungen sind durchaus ermunternd.

Finnland: Am 7. April wurde der erste Direktor der neueren finnischen Grosseinkaufsgesellschaft, Julius Alanen, 50 Jahre alt. Alanen trat bereits 1905, d. h. im zweiten Jahre ihres Bestehens, in den Dienst der älteren Grosseinkaufsgesellschaft und wurde gleich bei der Separation im Jahre 1917 erster Direktor der neueren.

Grossbritannien: Thomas J. Henson ist wegen der Erreichung der Altersgrenze aus dem Direktorium der englischen Grosseinkaufsgesellschaft ausgetreten. Sein Nachfolger ist **T. H. Gill** aus York, der 1929 als Labour-Kandidat in das Parlament einzog, bei der letzten Wahl jedoch ohne Erfolg blieb. T. H. Gill wird als kluger und gewandter Geschäftsmann geschildert, der, obwohl er an den genossenschaftlichen Prinzipien festhält, jedoch mehr praktisch als theoretisch eingestellt ist.

Italien: Die Cooperative Operaie di Trieste, Istria e Friuli sind ein Bezirkskonsumverein in des Wortes eigenster Bedeutung. Vor kurzem eröffneten sie ihre 100. Verkaufsstelle in dem durch seine Tropfsteingrotten berühmten, von Triest nicht weniger als 82 Bahnkilometer entfernten Postumia (Adelsberg).

Niederlande: Die Grosseinkaufsgesellschaft «De Handelskamer» setzt trotz Krise und Preisrückgang ihre Aufwärtsentwicklung fort. In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres konnte sie den Umsatz um 113,376 auf 4,132,859 Gulden steigern.

Schweden: Trotz der Krise setzt Kooperativa Förbundet, der Verband schwedischer Konsumvereine, seine Ausdehnung fort. Im Augenblicke geht eine Brotfabrik der Vollendung entgegen, wird die Herstellung von Automobillampen vorbereitet und befindet sich die Errichtung einer Brücke und weiterer Wohnhäuser auf Kvarnholmen (Mühleninsel), wie die ehemalige Insel Hästholmen (Pferdeinsel) nun heisst, und der Ausbau des Zentralverwaltungsgebäudes in Stockholm im Studium.

Spanien: Dem Verband der Genossenschaften der Provinz Barcelona gehören 123 Konsumgenossenschaften an. Davon entfallen 37 auf die Stadt Barcelona. Der Umsatz dieser 123 Konsumgenossenschaften beziffert sich auf 29,693,158.60 Pesetas, woran wiederum die Konsumvereine der Stadt Barcelona mit 13,890,779.40 Pesetas beteiligt sind.

Vor kurzer Zeit bildete sich ein Verband der Genossenschaften Mittelspaniens (Federacion Regional del Centro de Espana). Dieser Verband entfaltet bereits eine umfangreiche Tätigkeit, um dieses in genossenschaftlichem Sinne nahezu eine Wüste darstellende Gebiet genossenschaftlich zu erschliessen.

Tschechoslowakei: Die Grosseinkaufsgesellschaft der tschechoslowakischen Konsumvereine (VDP) erzielte im Jahre 1931 einen Warenumsatz von Kr. 477,945,815.—. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahre hält sich mit Kr. 12,250,924.— in engen Grenzen. Die Mitgliederzahl der Grosseinkaufsgesellschaft beläuft sich auf 340.

Ungarn: Die Konsumgenossenschaft der öffentlichen Beamten, eine der ältesten und grössten genossenschaftlichen Institutionen des Landes, die dieses Jahr die 40. Jahreswende ihrer Gründung feiert, hatte im vergangenen Jahre einen Warenumsatz von insgesamt 28,5 Millionen Pengö. Dieser Umsatz bedeutet gegenüber 29,6 Millionen Pengö im Jahre 1930 einen Umsatzrückgang von 3,68 %. Die Genossenschaft hatte am Ende des vergangenen Geschäftsjahres 122 Verkaufsstellen und Warenhäuser. Die Zahl der Mitglieder der Genossenschaft betrug am 31. Dezember 1931 56,656. Die Genossenschaft unterstützte ihre Mitglieder nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sozialer Hinsicht: die Kinder der minderbemittelten Mitglieder erhielten kostenlosen Ferienaufenthalt, zu Weihnachten wurde eine Kinderbekleidungsaktion abgehalten, die Hinterbliebenen derjenigen Mitglieder, die ständige Käufer der Genossenschaft waren, erhielten Witwen- und Waisenunterstützungen usw.

Die Trauer der ungarischen Genossenschaften. Die ungarischen Genossenschaften betrauern den Verlust des Herrn Aurel Förster, des Direktionsmitgliedes der Landeszentral-Kreditgenossenschaft. Herr Aurel Förster stand seit 50 Jahren im Dienste der Genossenschaften und war einer der ersten, die sich dem Grafen Alexander Károlyi anschlossen. Vor fünf Jahrzehnten gründete er die erste Kreditgenossenschaft Ungarns, die Kreditgenossenschaft zu Monor, die auch heute mit schönen Erfolgen arbeitet. Herr Förster war auch Direktionsmitglied der «Hangya» und zahlreicher altruistischer Institutionen und Genossenschaften. Er war sein ganzes Leben hindurch der überzeugteste Anhänger der nationalen Agrarpolitik und der Agrargenossenschaftsbewegung.

Die ungarischen landwirtschaftlichen Pachtgenossenschaften haben sich in den letzten Jahren immer mehr als gesund und produktionsfähig bewiesen. Im Rahmen der Zentralkreditgenossenschaft existieren heute 50 solche Genossenschaften. Die Genossenschaften betreiben keine kollektive, sondern eine regelrechte individuelle Bewirtschaftung des gepachteten Bodens, dessen Ausmass insgesamt 20,000 Joch (10,000 Hektar) beträgt.

Internationaler Genossenschaftstag

Samstag, den 2. Juli 1932.

Der Internationale Genossenschaftstag, der nun schon seit einigen Jahren regelmässig gefeiert wurde, wird dieses Jahr am 2. Juli 1932 begangen werden. Der Internationale Genossenschaftstag ist wie kein anderer dazu geeignet, Propaganda für die Konsumvereinsbewegung zu entfalten. Zweckdienliche Aufklärung der Konsumenten über die Bedeutung und Ziele der Konsumgenossenschaftsbewegung ist heute notwendiger denn je. Die Privatwirtschaft versucht mit allen Mitteln, die Konsumenten für sich zu gewinnen und den Unterschied zwischen privatwirtschaftlicher und genossenschaftlicher Warenlieferung zu verwischen. Systematische, unablässige Propaganda zugunsten unserer Bewegung ist unerlässlich, damit die verschiedenen Bevölkerungskreise erkennen, durch welches Wirtschaftssystem auf die Dauer das Interesse des Volkes verfolgt und gewahrt wird.

Die Verwaltungskommission richtet deshalb an alle Verbandsvereine die Einladung, am Internationalen Genossenschaftstag eine wirkungsvolle Propaganda zur Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung zu entfalten. Der Verband ist auch dieses Jahr wieder bereit, die Vereine in verschiedener Beziehung zu unterstützen.

Nachfolgend einige Wegleitungen über die Art und Weise, wie der Internationale Genossenschaftstag vorbereitet und durchgeführt werden soll:

I. Aufgaben des V. S. K.:

1. Die Buchdruckerei wird ein **kleines Plakat** zum Aufhängen behufs Dekoration der Schaufenster und der Verkaufslokale anfertigen. Diese Plakate werden zu billigen Preisen abgegeben, gemäss besonderer Offerte, die bereits im «Bulletin» bekannt gegeben worden ist.

2. Die Buchdruckerei besorgt die Herstellung von geeigneten **Flugblättern,** verfasst vom II. Departement, zur Verteilung an die Bevölkerung.

3. Die Buchdruckerei liefert den Verbandsvereinen gefällig ausgefertigte **Sentenzplakate,** soweit der bezügliche Vorrat noch reicht.

4. Die **genossenschaftliche Presse** («Genossenschaftliches Volksblatt», «La Coopération», «La Cooperazione») des V. S. K. erscheint auf den Internationalen Genossenschaftstag hin in besonderer Aufmachung.

Die Illustrierte Beilage Co-op wird den Volksblättern, die in der betreffenden Woche erscheinen, beigefügt und dem Charakter des Internationalen Genossenschaftstages entsprechend zusammengestellt werden.

Den Verbandsvereinen wird empfohlen, auf den Internationalen Genossenschaftstag hin eine grössere Anzahl Blätter zu beziehen zur Abgabe auch an diejenigen Bevölkerungskreise, die für die Mitgliedschaft noch gewonnen werden sollen. Vereine, die auf die genossenschaftliche Presse nicht abonniert sind, werden gut tun, auf den Internationalen Genossenschaftstag hin eine Propaganda-Nummer zur Verteilung zu bringen. Die Abteilung Administration der Verbandsblätter ist gerne bereit, den Vereinen auf Wunsch mit genaueren Angaben zu dienen.

Das II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen wird mit der Abfassung von Flugblättern sowie der Festnummern der Verbandspresse, ferner mit der Uebermittlung geeigneter Einsendungen an die Tagesblätter aller politischen Richtungen beauftragt.

5. Die Abteilung Buchhandlung liefert den Vereinen gute **genossenschaftliche Literatur** für den Verkauf an die Mitgliedschaft. Der Internationale Genossenschaftstag sollte von den Vereinen benützt werden, die vielseitige und wertvolle Aufklärungsliteratur über das Genossenschaftswesen in vermehrtem Masse bei der Bevölkerung einzuführen.

6. Vereinen, die an ihrem Orte über Kinematographen sowie über geeignetes Vorführungspersonal verfügen, können **Filme** aus unserer reichhaltigen Kollektion über in- und ausländische Genossenschaftsbetriebe zur Verfügung gestellt werden. Bezügliche Anfragen sind zu richten an Herrn Paul Altheer, Brieffach Fraumünster, Zürich.

7. Die Abteilung Mercerieware des V. S. K. liefert den Verbandsvereinen silberne **Verbandsabzeichen** mit der Verbandsmarke «Viribus unitis», die wegen ihrer sorgfältigen und gefälligen Ausfüh-

rung sich auch als Brosche für die Frauen eignet. Das gleiche Verbandsabzeichen wird auch in Form von Manschettenknöpfen mit Bügel- oder mit Klappverschluss geliefert, und zwar zum Preise von Fr. 1.50 per Brosche und Fr. 3.20 per Paar Manschettenknöpfe.

Empfehlenswert ist auch der Vertrieb des emaillierten Abzeichens des Internationalen Genossenschaftsbundes, das in gefälliger Form das Wappen des Internationalen Genossenschaftsbundes, die Regenbogenfarben, wiedergibt und als Steck- oder Krawattennadel getragen werden kann. Der Abgabepreis der Abteilung Merceriewaren beträgt 60 Cts.

8. Die Abteilung Manufakturwaren empfiehlt sich für die Lieferung von **Fahnen** und **Flaggen,** insbesondere von solchen ausgeführt in den Farben des Internationalen Genossenschaftsbundes.

9. Das Departement für Warenvermittlung ist bereit, auf Verlangen der Vereine besondere **Geschenkpakete** zusammenzustellen, die verschiedene Warenartikel in der kuranten Mindestgewichtsverpackung enthalten und, je nach Zusammensetzung, zum Preise von Fr. 1.50, 2.— und mehr, per Paket, abgegeben werden können.

II. Aufgaben der Vereine:

1. Jeder Verein soll sich bestreben, den Internationalen Genossenschaftstag in seinem Wirtschaftsgebiet in würdiger und die Sache fördernder Weise zu begehen.

2. Zu diesem Zwecke sollen öffentliche **Versammlungen, Zusammenkünfte und Unterhaltungen** mit Musik oder Gesang nebst Ansprachen in Aussicht genommen werden, um die Mitglieder und weitere Bevölkerungskreise über Zweck, Nutzen und Ziel der Genossenschaftsbewegung aufzuklären und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitglieder zu stärken.

3. Vereine, die besondere **Referenten** für ihre Versammlungen zu erhalten wünschen, belieben sich vorerst in ihrem eigenen Kreise für geeignete Personen umzusehen und sich eventuell mit dem Vorstande des Kreisverbandes des V. S. K., in dessen Tätigkeitsgebiet der Verein liegt, betreffend eines Referenten ins Einvernehmen zu setzen.

Auch der V. S. K. ist bereit, soweit möglich, Referenten zur Verfügung zu stellen; dagegen ist die Zahl der in Betracht kommenden Personen sehr beschränkt, so dass sofortige Anmeldung notwendig ist.

4. **Vereinslokalitäten** und **Verkaufslokale** sollen innen und aussen geschmackvoll **dekoriert** und **beflaggt** werden, damit die Mitgliedschaft und die weitere Bevölkerung auf die besondere Bedeutung des Tages aufmerksam gemacht wird.

5. Die vom V. S. K. gelieferten **Sentenzen** sollen an richtiger Stelle angebracht, sowie die von der Buchdruckerei gelieferten **Flugblätter und Genossenschaftlichen Volksblätter** durch Kinder und weitere bereitwillige Personen unter die Bevölkerung verteilt werden.

6. Die Vereinsverwaltungen sollen darauf Bedacht nehmen, an diesem Tage den Verkauf der **genossenschaftlichen Literatur** möglichst zu fördern.

7. Mitglieder der Vorstände, der Verwaltungsräte, der Genossenschaftsräte und der Frauenkommissionen sowie weitere geeignete Mitglieder sollten eine rege **Agitation durch Hausbesuch** entfalten, um die Mitglieder zu vermehrtem Warenbezuge und treuerer Unterstützung der Vereine anzuhalten, sowie um Aussenstehende als neue Mitglieder zu gewinnen.

8. Die **vierte Seite** des «Genossenschaftlichen Volksblattes» ist dem Zweck des Tages entsprechend zu redigieren.

9. Eventuell ist auch die Durchführung von **Umzügen** durch die Strassen mit Fuhrwerken zu empfehlen, unter geeigneter Darstellung der Warenvermittlung und der Warenherstellung; eventuell unter Beteiligung von Kindergruppen.

10. Sofern das Wetter es gestattet, kann auch ein **Volksfest oder ein Jugendfest** in geeigneter Weise im Freien abgehalten werden.

11. Als wirkungsvolle Propaganda am Internationalen Genossenschaftstag ist die Durchführung einer gefällig angeordneten Ausstellung der vom Verein vermittelten Waren zu bezeichnen. Mit dieser Ausstellung können Degustationen verbunden werden, wobei eventuell gewisse Waren den Besuchern zu herabgesetzten Preisen verabfolgt werden. Immerhin hat jeder Verein sich vorher genau darüber zu vergewissern, ob einer verbilligten Abgabe nicht eventuell gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen.

Sollten die Räumlichkeiten für die Anordnung einer grösseren Ausstellung nicht beschafft werden können, so sollte jeder Verein zum mindesten darauf Bedacht nehmen, **sämtliche Eigenfabrikate und «Co-op»-Produkte des V. S. K.** in den Schaufenstern und Ladenlokalitäten **zur Ausstellung zu bringen.**

Wir empfehlen den Vereinen, die kürzlich zugesandten Plakate für «Co-op»-Produkte auszustellen; weitere Exemplare stehen, soweit Vorrat, gerne zur Verfügung.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jæggi).

Kurs für das Genossenschaftswesen

vom 5. September 1932 bis 17. September 1932 im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

Der Kurs beginnt Montag, den 5. September 1932, vormittags 8 Uhr, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den 17. September 1932, vormittags 11 Uhr.

Die Kursteilnehmer, die im Freidorf zu logieren gedenken, haben ihre Zimmer Sonntag, den 4. September 1932, resp. Sonntag, den 11. September 1932, zu beziehen.

Der Kurs wird in zwei Teile getrennt; der erste Teil in der Woche vom 5.—10. September 1932 ist in erster Linie für Verkäuferinnen und Mitglieder von Frauenkommissionen bestimmt, während der zweite Teil in der Woche vom 12.—17. September 1932 in der Hauptsache für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren und Angestellte von Genossenschaften vorgesehen ist. Obwohl der erste wie der zweite Teil für sich ein abgeschlossenes Ganzes bilden, ergänzen sie sich doch. Die Zweiteilung erfolgt lediglich, um auch Personen, die nicht während 14 Tagen

vom Betriebe fernbleiben können, Gelegenheit zu bieten, den einen oder andern Teil des Kurses mitzumachen. Zweckmässig wäre jedoch, wenn die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wenn irgendwie möglich, den ganzen Kurs besuchen würden.

Das Programm des Kurses zerfällt in Vorträge, Diskussionen, Besichtigungen und Degustationen.

Die Vorträge dauern ca. ¾ Stunden; daran schliessen sich jeweilen Diskussionen und praktische Uebungen. Eine Lehrstunde soll die Zeit von 1¾ Stunden in Anspruch nehmen. Grosses Gewicht wird darauf gelegt, dass die Diskussionen und die gegenseitige Aussprache rege benützt werden. Jeden Vormittag werden zwei Lehrstunden und an fünf Nachmittagen je eine Lehrstunde abgehalten.

In den Lehrstunden werden folgende Themata behandelt:

In der ersten Woche vom 5.—10. September 1932:

Ideen des Genossenschaftswesens.
Herr Dr. H. Faucherre, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», Basel.

Rechtsgrundsätze innerhalb der Genossenchaft, insbesondere das Verhältnis zwischen Verwaltung und Verkäuferin.
Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Welche Eigenschaften muss eine gute Verkäuferin haben?
Herr E. Angst, Präsident des Aufsichtsrates des V. S. K., Basel.

Der Zweck der Marke «Co-op».
Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Volkswirtschaft und Genossenschaft.
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. S. K.), Zürich.

Die Aufgaben der Frauenkommissionen.
Frau E. Vischer-Alioth, Basel.

Wie können die Hausfrauen die Genossenschaft fördern?
Frau E. Schärli, Bern.

Farbenlehre und Grundlagen der Schaufensterdekoration.
Frl. Anny Eichhorn, Basel.

Warenkunde.
Herr Dr. J. Pritzker, Leiter d. Laboratoriums des V. S. K., Basel.

Was muss die Verkäuferin von der Buchhaltung wissen?
Herr Dr. F. Weckerle, Vizepräsident des Aufsichtsrates des V. S. K., Basel.

Die Stellung der Verkäuferin im Verkaufslokal.
Herr E. O. Zellweger, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Lebensversicherung mit Hilfe der Rückvergütung?
Herr G. Büscher, Zürich.

In der zweiten Woche vom 12.—17. September 1932:

Die Genossenschaften im Wirtschaftsleben der Gegenwart.
Herr Prof. Dr. R. Büchner, Zürich.

Die Genossenschaften als soziale Bewegung.
Herr Dr. A. Gysin, Privatdozent, Basel.

Beweisrecht und Beweismittel.
Herr Nationalrat J. Huber, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K., St. Gallen.

Die Warenverteilung durch den V. S. K. und die Konsumvereine.
Herr M. Maire, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.

Die Rationalisierung von Betrieben.
Herr W. Gerber, Ingenieur, Meinisberg b. Biel.

Wie behandle ich die Menschen?
Herr Prof. Fr. Frauchiger, Mitglied der Direktion der Mühlengenossenschaft schweizerischer Konsumvereine (M. S. K.), Zürich.

Warenkunde.
Herr Dr. J. Pritzker, Leiter d. Laboratoriums des V. S. K., Basel.

Die verschiedenen Arten der Genossenschaften in der Schweiz.
Herr Prof. Dr. F. Mangold, Basel.

Das Wesen der Genossenschaftlichen Zentralbank.
Herr H. Küng, Direktor der Genossenschaftlichen Zentralbank, Basel.

Konsumationskontrolle, Rückvergütung und Rabatte in Konsumvereinen.
Herr W. Walter, Präsident des Vereins schweiz. Konsumverwalter, Baden.

Warenkunde in Manufakturwaren.
Herr E. Siebenmann, Leiter der Abteilung Manufakturwaren des V. S. K., Basel.

Kann die Schweiz die Gemüseproduktion ausdehnen?
Herr H. Keller, Geschäftsleiter der schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.), Kerzers.

Die notwendigen Kenntnisse über Landesprodukte.
Herr Dr. L. Müller, Leiter der Abteilung Landesprodukte des V. S. K., Basel.

Die Hauswirtschaft und die Konsumgenossenschaften.
Frau Dr. C. Huggenberg, Zürich.

Wie kann die Genossenschaft durch eine Frauenkommission gefördert werden?
Frau Paula Ryser, Biel.

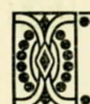
An Besichtigungen, die an fünf Nachmittagen nach vorherigen Erklärungen stattfinden, sind vorgesehen:

a) die Einrichtungen des V. S. K. in Basel (Bureaux, Lager in Manufakturwaren, Buchdruckerei etc.).
b) Die Einrichtungen des V. S. K. in Pratteln (Kafferösterei, Abpackungsmaschinen, Weinkellereien, Käsekeller, Lager etc.).
c) Die Teigwarenfabrik beim Freidorf, in der die Marke «Co-op» hergestellt wird.
d) Der A. C. V. beider Basel (Bäckerei, Kaufhaus und Milchgeschäft).
e) Die Schuhfabrik «Co-op» in Basel.
f) Die Bell A.-G. Basel.

Die Kursteilnehmer können die Mahlzeiten im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Kost und Logis im Freidorf sind unentgeltlich; ebenso werden Lehrmittel und Schreibmaterialien gratis abgegeben.

Da die Zahl der Zimmer beschränkt ist, wollen sich die Teilnehmer, die im Freidorf zu logieren gedenken, möglichst bald melden.

Die Kursleitung (Dr. B. Jaeggi) ist jederzeit recht gerne bereit, alle diesen Kurs betreffenden Fragen zu beantworten.



Aus unserer Bewegung



Der A. C. V. Luzern im Jahre 1931. (H. P.-Korresp.) Im Jahresberichte 1930 war die Erwartung ausgesprochen, es möge das Jahr 1931 wiederum ein für die Genossenschaftsleitung erfreuliches Resultat ergeben.

Nicht immer gehen solche Erwartungen und Wünsche in Erfüllung. Besonders nicht in Zeiten wirtschaftlicher Krisen und Depressionen aller Art, wie solche im abgelaufenen Jahre sich eingestellt haben.

Wenn gleichwohl die eingangs erwähnten, von grossem Optimismus zeugenden Hoffnungen in Erfüllung gegangen sind und das Jahr 1931 dem A. C. V. Luzern einen sehr guten Erfolg gebracht hat, möchte man beinahe an den Satz glauben, der sagt, dass die Optimisten immer recht haben.

Sehen wir einmal, was wir auf Grund des Jahresberichtes 1931 als guten Erfolg bezeichnen können.

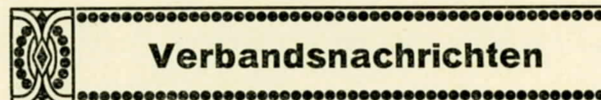
Da ist vorab die Umsatzsteigerung von Fr. 8,785,000.— auf Fr. 9,022,000.—, also eine Zunahme von rund Fr. 237,000.— gleich 2,8 Prozent; sodann eine Mitgliederzunahme um 304, Ausdehnung des Tätigkeitsgebietes durch Eröffnung von zwei neuen Filialen, Vergrösserung des eigenen Grundbesitzes und Steigerung des Betriebsüberschusses. Der letztere betrug Fr. 657,750.— gegen Fr. 601,276.— im Vorjahre. Nach Ausschüttung einer 7prozentigen Rückvergütung im Betrage von Fr. 474,715.—, gegen Fr. 451,766.— im Jahre 1930, verblieben für Abschreibungen und Reservestellungen noch Fr. 183,000.— oder Fr. 34,000.— mehr wie 1930 und Fr. 76,000.— mehr wie 1929. Die Gründe für dieses erfreuliche Resultat, an welchem alle Abteilungen beteiligt sind, wird allerdings durch eine Feststellung etwas beeinträchtigt. Es ist die Tatsache, dass die Mehrumsatzziffer dem ersten Halbjahr 1931 zu verdanken ist, während im zweiten Semester mehr und mehr eine rückläufige Bewegung sich bemerkbar gemacht hat. Eine Folge der sich immer fühlbarer machenden Wirtschaftskrise und der grossen Preissenkungen wichtiger Massenartikel, welche die Wert-Umsatzziffern zwangsläufig herabdrückten. Diese Feststellung und die Wahrnehmung, dass der Rückgang im laufenden Jahr angehalten hat, lassen befürchten, dass die Ziffern des Jahres 1932 jenen des Vorjahres nicht in allen Teilen Stand halten werden. Die Aussichten für das laufende Jahr sind zweifelsohne weniger gut als vor zwölf Monaten, und man wird sich auf etwas bescheidenere Resultate vorbereiten müssen. Es ist ja auch für den A. C. V. Luzern der Eintritt in eine Wirtschaftskrise nichts Neues. Er hatte schon mehrere solche durchzukämpfen und ging bis jetzt immer mit ungebrochener Kraft aus all den bösen Zeiten hervor, bereit, durchzuhalten und sich weiter zu festigen. In solchen Perioden ist die Treue der Genossenschaftsmitglieder ein besonders wichtiger Faktor. Und da dürfte die ab 1. Januar 1931 eingeführte Einrichtung zweckmässig sein, wonach an treue Genossenschaftsfamilien im Todesfall eines Elternteils oder eines Kindes, sofern dieses die Aufgabe des Familienhauptes bezw. des Ernährers erfüllt hatte, ein Sterbegeld von Fr. 100.— ausgezahlt wird. Im Berichtsjahre wurde in 44 Fällen Fr. 4400.— verabfolgt.

Wir möchten davon Umgang nehmen, aus dem in ziemlich gleichem Umfange und in bisheriger Aufmachung erschienenen gedruckten Jahresberichte an dieser Stelle viele Zahlen wiederzugeben. Die meisten grössern Vereine erhalten denselben ja zugestellt, und die wichtigsten Ziffern erscheinen im «Konsum-Verein», jeweils in der statistischen Tabelle «Jahresabschlüsse von Konsumvereinen».

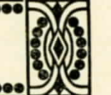
Die mit einer Zahl von Fr. 7,284,400.— schliessende Bilanz zeigt durchaus gesunde Verhältnisse: Stetes Sinken der Warenvorräte und fortgesetztes Steigen der eigenen Mittel; Aktiven und Passiven in übersichtlicher, klarer Gruppierung, unverschleiert und ein offenes, getreues Bild der finanziellen Lage der Genossenschaft gebend.

Wenn wir recht orientiert sind, werden die Delegierten des V. S. K. im Jahre 1934 wieder einmal in Luzern ihre Jahresversammlung abhalten. Sie werden dann im neuen grossen *«Kongressaal»* tagen können, der im Entstehen begriffen ist. Heute sind davon erst die Fundamente erstellt, und es ist kaum daran zu denken, dass der vollständige Ausbau schon im Juni 1933 beendet sein wird. Luzern wird deshalb wohl den Freunden im Tessin den Wunsch, die Delegiertenversammlung 1933 nach Lugano zu verlegen, erfüllen helfen. Dies in der angenehmen Erwartung, im Juni 1934 die grosse Genossenschaftsfamilie im neuen geräumigen Kongresshaus in unmittelbarer Nähe des Bahnhofes besammelt zu sehen.

Hoffen wir, es werde bis zu jenem Zeitpunkt die Konsumgenossenschaftsbewegung weitere schöne Fortschritte zu verzeichnen haben und es werde auch der A. C. V. Luzern seine bisherige aufsteigende Entwicklungslinie beibehalten. Bleiben wir hoffnungsfrohe Optimisten.



Verbandsnachrichten



Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 12. und 17. Mai 1932.

Wiederum ist es vier Angestellten des Verbandes vergönnt, auf eine 25jährige Tätigkeit im V. S. K. zurück zu blicken.

Es können ihr 25jähriges Dienstjubiläum feiern:

Herr Franz Rinderer, Adjunkt der Abteilung Landesprodukte, am 15. Mai 1932;

Fräulein Mina Höhn, Büralistin der Abteilung Administration der Presse, am 15. Mai 1932;

Herr Abraham Duthaler, Commis im Departement für Warenvermittlung, am 16. Mai 1932;

Herr Werner von Ballmoos, Chauffeur des V. S. K., am 17. Mai 1932.

Die Verwaltungskommission liess diesen Angestellten, die in pflichtgetreuer und gewissenhafter Arbeit die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen, in einem Glückwunschschreiben den Dank und die Anerkennung des Verbandes zum Ausdruck bringen. Ferner wurde ihnen eine Jubiläumsgabe überreicht.

Auch an dieser Stelle sei dem Wunsche Ausdruck gegeben, dass es den Jubilaren möglich sein werde, noch während manchen Jahren ihre geschätzten Dienste dem Verbande in bester Gesundheit zur Verfügung zu stellen.

---

1. Die Verwaltungskommission nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung des Kreisverbandes IXb (Graubünden) pro 1931/32. Die Zentralbuchhaltung wird beauftragt, den Beitrag des V. S. K. pro 1932 dem Kreisverband zu überweisen.

2. Die Verwaltungskommission nimmt mit grossem Bedauern Kenntnis vom durch einen Unglücksfall erfolgten Hinschied des Herrn Emil Schulthess-Fischer, Präsident der Genossenschaft für Volksapotheken, Zürich. Der Trauerfamilie, sowie der Genossenschaft für Volksapotheken, sind Kondolenzschreiben zugestellt worden.

3. Wir verweisen auf das Zirkular vom 9. Mai 1932, das wir jedem Verbandsverein am 10. Mai 1932 zugestellt haben, in welchem Wegleitungen für unsere Verbandsvereine im Hinblick auf die gegenwärtige Wirtschaftslage enthalten sind.

Wir begrüssen es, wenn dieses Zirkular in den Vereinsvorständen eingehend besprochen wird und halten deshalb gerne weitere Exemplare zur Verfügung. Die Auflage dieses Zirkulars ist jedoch bereits

vergriffen, und wir werden einen Nachdruck vornehmen, sobald wir wissen, wieviele Exemplare noch benötigt werden.

Wir möchten deshalb alle diejenigen Verbandsvereine, die noch weitere Exemplare dieses Zirkulars zu erhalten wünschen, bitten, uns bis Samstag, den 21. Mai 1932 mitzuteilen, wieviele Exemplare sie noch benötigen.

4. Die Konsumgenossenschaft Interlaken schlägt als Vizepräsident der diesjährigen Delegiertenversammlung vor: Herrn A. Fürer, Präsident der Konsumgenossenschaft Interlaken.

5. Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13./14. Juni 1931 in Genf ist nunmehr in französischer Sprache erschienen und ist jedem Verbandsverein der französischen und italienischen Schweiz in einem Exemplar zugestellt worden. Diejenigen Vereine, die das Protokoll nicht erhalten haben sollten, werden ersucht, dies umgehend der Verwaltungskommission zu melden.

6. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) ist vom Kreisverband VII des V. S. K. (Zürich und Schaffhausen) ein Betrag von Fr. 300.— überwiesen worden, der anmit bestens verdankt wird.

7. Die Konsumgenossenschaft Interlaken berichtet, dass sich bis heute erst 150 Verbandsvereine zur Delegiertenversammlung angemeldet haben. Damit die Quartierfrage zur Zufriedenheit aller Delegierter gelöst werden kann, ist unbedingt notwendig, dass die Anmeldungen der Delegierten an die Konsumgenossenschaft Interlaken frühzeitig erfolgen.

AUCH SIE

verlangen von den Mitgliedern, dass sie ihre Einkäufe in Lebensmitteln und Bedarfsartikeln in den Läden der Konsumgenossenschaft machen sollen.

WARUM

lassen Sie dann nicht ebenfalls Ihre

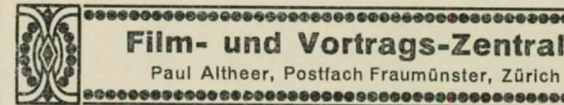
DRUCK ARBEITEN

in der

DRUCKEREI V.S.K.

in Basel herstellen? — Wir liefern: Obligationen, Anteilscheine, Einkaufsbüchlein, Depositenbüchlein, Kuverte, Rechnungsformulare, Briefbogen, Sitzungskarten, Einkäuferkarten, Memoranden, Jahres-Berichte, Statuten, Reglemente etc. zu zivilen Preisen bei prompter Bedienung.

Wir ersuchen deshalb alle Verbandsvereine, die sich noch nicht angemeldet haben, die Anmeldeformulare nunmehr sofort der Konsumgenossenschaft Interlaken zuzustellen.





Die nächsten Veranstaltungen:

Koppigen, Samstag, 21. Mai, 2 Uhr. Programm: Das grosse Geheimnis. — Haffkrug. — Weggis. — Ein nasses Abenteuer.

8 Uhr. Programm: Unser tägliches Brot. — Ein nasses Abenteuer. — Weggis. — Hochzeit mit Hindernissen.

Kallnach (Aarberg), Samstag, 28. Mai.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund der Schweiz (K. F. S.)

EINLADUNG

zur

10. Generalversammlung

auf **Freitag, den 17. Juni 1932, abends 8 Uhr im Sitzungszimmer des Restaurants zur «Adlerhalle» in Interlaken.**

TRAKTANDEN:

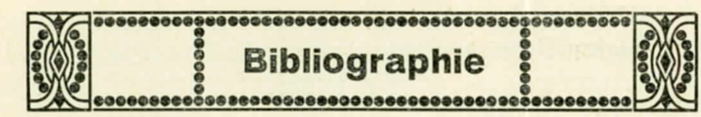
1. Protokoll.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung
3. Bericht über den Kongress der englischen Frauengilde in York von Frau E. Vischer-Alioth.
4. Wahlen:
   a) Wahl des Vorortes;
   b) Wahl des Bureaus;
   c) Wahl der Ausschussmitglieder;
   d) Wahl der Rechnungsrevisorinnen.
5. Allfällige Anträge.

Alle Teilnehmer der Delegiertenversammlung des V. S. K. sind freundlich eingeladen.

Um jedem Missverständnis vorzubeugen, ist wiederum darauf hinzuweisen, dass die Teilnahme an der Generalversammlung des K. F. S. nicht die Teilnahme an der Delegiertenversammlung des V. S. K. bedeutet. Unserseits wird es im besten Fall möglich sein, den Mitgliedern Zutrittskarten für die Tribüne zu sichern. Die Reisekosten und Spesen der Ausschuss- und Bureaumitglieder, sowie der Rechnungsrevisorinnen gehen zu Lasten des Bundes, nicht aber die der Delegierten und Einzelmitglieder.

Betreffend die Quartierbeschaffung und die Uebernachtung vom Freitag auf den Samstag möchten wir die Teilnehmerinnen bitten, sich direkt an den lokalen Konsumverein zu wenden.

Für das Bureau: **R. Münch.**



Bibliographie

Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. 60. Faszikel Tschudin-Uri. Verlag des H. B. L. S. Neuenburg, Place Piaget 7.

Nur noch wenige Hefte und das wichtige nationale Werk liegt vollendet vor uns. Das vorliegende Heft birgt eine Fülle des Interessanten. Geschlechter von Bedeutung sind zahlreich vertreten, so u. a.: Türler, Turretini, Uhlmann, Ulrich. Ortschaften und Talschaften werden historisch, geographisch, wirtschaftlich dargestellt. Wir finden Tumlesch = Domleschg, Turbenthal, Twann; ferner die Kantone Unterwalden und Uri. Das historische, rechtliche und kulturhistorische Gebiet wird vertreten durch die Stichworte: Türkei, Ungarn, Turnier-Verträge, Twing und Bann.

Interessante Artikel behandeln die Tuberkulose und ihre Heilmöglichkeiten in der Schweiz; Uhrenindustrie und die Universitäten. Reiches, zum Teil koloriertes Bildermaterial und Tafeln bereichern das Heft. Nach Abschluss des Werkes wird es nicht im Buchhandel erhältlich sein. Dagegen werden Subskriptionen zu günstigen Bedingungen immer noch entgegengenommen. Man wende sich um Auskunft an die Buchhandlung des V. S. K. in Basel, Thiersteinerallee 9.

Co-operation in India and Abroad. Von S. S. Talmaki. Im Verlag der Basler Mission in Mangalore ist ein bedeutsames Werk über die *Genossenschaftsbewegung in Indien und im Auslande* erschienen. Das 502 Seiten umfassende Buch wird sich, wie es im Vorwort heisst, als ein Vade mecum für alle Genossenschafter in Indien erweisen. In gleicher Weise wird es allen denjenigen, die sich für Geschichte und Wachstum der verschiedenen Bewegungen in Indien und im Ausland interessieren, wertvolle Auskunft und Einführung geben. Der Verfasser hat sich nicht nur darauf beschränkt, Tatsachenmaterial anzuführen, sondern er hat es sich auch dank seiner weiten und tiefgründigen Kenntnis der Genossenschaftsbewegung, die er sich z. T. als Ehrensekretär des Provinz. Genossenschaftsinstituts in Bombay aneignen konnte, angelegen sein lassen, beachtenswerte Anregungen zur weiteren Entwicklung der Bewegung in Indien zu machen.

Das Buch zerfällt in acht Abschnitte, die sich mit der Geschichte, mit wirtschaftlichen und gesetzgeberischen Fragen und den wichtigsten Bewegungen auf dem Gebiete des genossenschaftlichen Zusammenschlusses wie auch mit Finanz-, Organisations- und Erziehungsfragen befassen. Da jeder dieser Abschnitte einen oder mehrere Unterabschnitte über Theorie und Praxis der Bewegung in Europa und Amerika und in Indien enthält, hat das Buch in bezug auf Methode und Umfang direkt enzyklopädischen Charakter.

Während die Kreditgenossenschaftsbewegung auf dem Lande wie auch in den Städten ziemlich gute Fortschritte zu verzeichnen hat, wurden in der übrigen Genossenschaftsbewegung nur geringe Erfolge erzielt. Talmaki findet für die Schwierigkeiten, die der industriellen Genossenschaftsbewegung im Wege stehen, hauptsächlich folgende Erklärung: Mangel an Anlagekapital, Fehlen einer Organisation für den Bezug von Rohmaterialien und Absatz von Fertigfabrikaten, Fehlen einer fachmännischen Führung. Als vierte Ursache kommt noch das Vorhandensein einer grossen Masse von Illiteraten hinzu.

Der Verfasser selbst kann als einer der Pioniere der Genossenschaftsbewegung in Indien bezeichnet werden. Er ist der Vater der Wohngenossenschaftsbewegung in Indien.

Das Buch, in dem die Schilderung der Verhältnisse in den deutschsprachigen Ländern vielleicht etwas mehr Raum hätten in Anspruch nehmen dürfen, ist für die genossenschaftliche Literatur eine sehr willkommene Ergänzung. In diesem sehr flüssig geschriebenen Buch ist eine Masse von interessantem Material zusammengetragen, das dem Leser in knapper Fassung leicht verständlich dargebracht wird. Obwohl das Werk vor allem für die indischen Verhältnisse geschrieben wurde, ist es doch auch eine sehr gute Anleitung und Einführung in die allgemeinen Probleme, die Theorie und Praxis unserer Bewegung.

Eingelaufene Schriften.

Allg. Consumverein beider Basel. Jahresbericht und Rechnung über das 66. Geschäftsjahr 1931. Buchdruckerei V. S. K. Basel. 73 Seiten.

Lebensmittelmagazin und Spargenossenschaft Linz. Jahresbericht pro 1931. Selbstverlag. Linz 1931. 16 Seiten.

Stern, Evzen Dr. Die Sozialversicherung in der Tschechoslowakei. Prag 1931. 193 Seiten.

Konsumverein Zürich. Geschäftsbericht über das Jahr 1931. 18 Seiten.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Angebot.

Ehepaar (31jährig) wünscht Konsumfiliale zu übernehmen. Frau ist seit 13 Jahren in der Genossenschaft als Verkäuferin und Filialleiterin tätig und in allen Branchen versiert. Eintritt nach Vereinbarung. Offerten erbeten unter Chiffre Y. H. 79 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges Ehepaar, mit mehrjähriger eigener Bäckerei-Konditorei und Lebensmittelgeschäftspraxis, sucht Stelle für sofort oder später in **Konsumbäckerei** oder als **Verkäuferpaar** in Depot. Der Mann würde auch Magazinarbeiten verrichten und sind beide im Besitze der Fahrbewilligung. Beste Referenzen. Kaution kann geleistet werden. Offerten sind zu richten an Herrn Rud. Weiss, Konsumverwalter Adliswil (Zch.).

Wir suchen für jüngere Tochter, die bei uns eine Lehrzeit von 1½ Jahren mit bestem Erfolge bestanden hat und noch als zweite Verkäuferin in unsern Diensten steht, auf 1. Juli oder früher Stelle in Konsumverein als **Verkäuferin.** Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Anmeldungen an Konsumverein Schafisheim (Aargau).

Welschschweizer, 18 Jahre alt, der 3jährige Banklehre absolviert hat, Steno-Dactylograph, mit guten Kenntnissen des Deutschen, sucht Stelle auf Bureau einer Konsumgenossenschaft. Offerten erbeten unter Chiffre T. G. 91 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Billig zu verkaufen:

Eine

Kühlanlage „SINGRUN"

dreiteilig, wie neu, bestes, massives System, infolge Einrichtung eines Spezialgeschäftes. Neuerstellung ca. 10,000 Fr., jetziger Preis gegen bar Fr. 3.500. Offerten an die Konsumgenossenschaft Zofingen.

Soeben erschienen:

Das Schaufenster der schweizerischen Konsumvereine

unter besonderer Berücksichtigung der

Eigenmarke Co-op

Eine Sammlung v. Schaufenstervorlagen und Erläuterungen über die Grundlagen der Schaufensterdekorationen und der Farbenlehre von Anny Eichhorn.

Mit 45 Bildern

Preis netto Fr. 10.-

Bezug nur durch Konsumvereine od. Konsumverbände

Redaktionsschluss: 19. Mai 1932.

Buchdruckerei des Verband. schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel